



# Die Berliner Wasserbetriebe

Von Kommerzialisierung  
und Teilprivatisierung  
zu einem öffentlich-demokratischen  
Wasserunternehmen

Alexis Passadakis



## Impressum

Studie im Auftrag der Europaabgeordneten Sahra Wagenknecht, Mitglied in der PDS-Delegation in der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) im Europäischen Parlament.

### Kontakt

#### *Europabüro Brüssel*

Sahra Wagenknecht, MdEP  
Europäisches Parlament  
ASP 6 F 258  
Rue Wiertz  
B – 1047 Bruxelles  
Tel.: + 32-2-28 45619  
Fax: + 32-2-28 49619  
sahra.wagenknecht@europarl.europa.eu  
<http://www.sahrawagenknecht.de>

#### *Europabüro Berlin*

Sahra Wagenknecht, MdEP  
Krossener Strasse 9/10  
10245 Berlin  
Tel.: (+ 49) (0)30 212 38998  
[europabuero.berlin@sahrawagenknecht.de](mailto:europabuero.berlin@sahrawagenknecht.de)

oder:

Sahra Wagenknecht, MdEP  
Unter den Linden 50  
10117 Berlin  
Tel.: (+49) (0)30 227 70419  
[sahra.wagenknecht-assistant2@europarl.europa.eu](mailto:sahra.wagenknecht-assistant2@europarl.europa.eu)

Berlin und Brüssel 10 | 2006

Redaktion & Layout: Lydia Krüger  
Technische Beratung: [.zersetzer.](http://www.zersetzer.com) | berlin  
[www.zersetzer.com](http://www.zersetzer.com)





# Inhalt

<b>Vorwort</b>	5
<b>Einleitung</b>	7
<b>1. Die Kommerzialisierung und Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)</b>	9
1.1 Ein öffentliches Unternehmen als Instrument Privater - das Holdingmodell	9
1.2 Kommerzialisierung, Internationalisierung und (Teil-)Privatisierung der BWB, 1990-1999	15
<b>2. Die Folgen von Kommerzialisierung und Privatisierung</b>	25
2.1 Steigende Preise für die EinwohnerInnen	25
2.2 Sprudelnde Gewinne für RWE und Veolia - vertraglich garantiert!	27
2.3 Arbeitsplatzabbau	30
2.4 Privatisierung international	32
2.5 Ökologische Folgen	34
2.6 Stadtentwicklungspolitische Folgen	35
<b>3. Perspektiven der Demokratisierung und sozial-ökologischen Erneuerung der Berliner Wasserbetriebe</b>	36
3.1 Die finanziellen Modalitäten einer Rekommunalisierung	40
3.2 Die Demokratisierung der Berliner Wasserbetriebe	41
<b>4. Fazit - Der Weg zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen</b>	47
<b>5. Literatur</b>	49



„Jeder Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ist widerrechtlich. Insbesondere stellen alle auf Produktions- und Marktbeherrschung gerichteten privaten Monopolorganisationen einen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht dar und sind verboten.“

Artikel 24 der Berliner Verfassung



## Vorwort

Seit über einem Jahrzehnt wird in Europa rüde und rücksichtslos liberalisiert. Elementare Leistungen wie die Versorgung mit Energie, weite Teile des Verkehrs, aber auch Bildung, Wohnungen und Krankenhäuser werden den Spielregeln von Markt und Profit überantwortet. Teils direkt unter der Ägide von Brüsseler Liberalisierungsrichtlinien, teils unter dem Druck von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, teils auch auf Eigeninitiative neoliberaler Regierungen.

Der Bereich Wasser gehört zu jenen, in denen es bisher keine ausdrückliche Liberalisierungsrichtlinie aus Brüssel gibt. Entsprechend groß ist der Druck, dies nachzuholen. Schließlich stammen sieben der zehn größten Wasserkonzerne der Welt aus Frankreich, Deutschland und Großbritannien. Und das Geschäft mit dem elementaren Gut Wasser ist hochprofitabel. Zwar gibt es nach europäischem Recht auch im Gefolge sektoraler Liberalisierungsvorgaben – wie sie im Bereich Energie, Telekommunikation oder Bahn existieren - keine Pflicht zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Durch die von der EU vorgeschriebene Öffnung von Wirtschaftszweigen für den Wettbewerb werden jedoch auch öffentliche Unternehmen dazu genötigt, sich wie private Unternehmen zu verhalten. In den meisten Fällen ist die Liberalisierung der Märkte daher nur der erste Schritt, der eine vollständige Kommerzialisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben nach sich zieht.

In weiten Teilen der Europäischen Union ist allerdings auch heute schon die Wasserversorgung dem Profitprinzip unterworfen. In Berlin wird die Wasserwirtschaft seit sieben Jahren von privaten Konzernen dominiert – obwohl sie formal nicht über die Mehrheit der Anteile verfügen. 49,9 Prozent der Anteile an den Berliner Wasserbetrieben wurden im Jahr 1999 von der damaligen Großen Koalition aus SPD und CDU an die Wassermultis RWE und Veolia verkauft.

Wie die Studie von Alexis Passadakis zeigt, sind die Folgen dieser Kommerzialisierung der Berliner Wasserversorgung katastrophal: Seit 2004 sind die Wasserpreise um über 20 Prozent gestiegen und zählen nun zu den höchsten in ganz Deutschland. Im Interesse maximaler Profite wurden seit 1999 fast 2000 Stellen bei den Wasserbetrieben gestrichen und zahlreiche regulär bezahlte Arbeitskräfte durch

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Leiharbeiter ersetzt. Auch das Argument, dass Privatisierungen einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten können, erweist sich als neoliberales Märchen. Denn um den privaten Konzernen RWE und Veolia die garantierte Rendite bezahlen zu können, muss das Land Berlin über Jahrzehnte hinweg auf hohe Einnahmen verzichten.

Es ist daher höchste Zeit, darüber nachzudenken, wie die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe rückgängig gemacht und die Wasserversorgung der Berliner Bevölkerung einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden kann. Diesem Ziel dient auch die vorliegende Studie, die hoffentlich zu einer produktiven Diskussion über Strategien der Rekommunalisierung beiträgt.

SAHRA WAGENKNECHT

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## Einleitung

*Für die Bevölkerung Berlins ist anders als für viele Menschen auf der Welt fließendes Wasser in jedem Haushalt eine Selbstverständlichkeit. Sauberes Wasser ist in jeglicher Menge und guter Qualität ständig verfügbar. Dennoch ist die Berliner Wasserpolitik ein heiß umkämpftes Feld. Denn trotz dieser Alltäglichkeit einer sicheren Wasserversorgung gab es in den vergangenen Jahren einschneidende Veränderungen bei der Produktionsweise der Dienstleistung Wasserversorgung: Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) wurden kommerzialisiert und privatisiert. Aus demokratischer und sozialer Perspektive waren und sind Kommerzialisierung und Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe von 1999 ein Desaster. Aus der Sicht der privaten Anteilseigner RWE und Veolia ein gutes Geschäft mit sprudelnden Gewinnen.*

Der Verkauf von 49,9% der BWB an den multinationalen Konzern Veolia (Paris) und den Energieversorger RWE (Essen) war das Ergebnis der Teilprivatisierung unter der Koalitionsregierung von SPD und CDU. Die übrigen Anteile blieben im Besitz des Landes Berlin. Trotz dieser Anteilmehrheit ist es nicht die öffentliche Hand, in diesem Falle die Senatsverwaltung für Wirtschaft, die über die Geschicke des Berliner Wasserunternehmens bestimmt. Stattdessen wurde nach dem Muster der Berliner Bankgesellschaft eine ungewöhnlich komplizierte Konstruktion ersonnen, die die Kontrolle der BWB vollständig den Managern von RWE und Veolia überlässt. Schon vor der Teilveräußerung der BWB begann deren Kommerzialisierung, d.h. deren zunehmende Ausrichtung auf Gewinnerzielung: Das Berliner Betriebsgesetz (siehe Kap. 2.2.) bereitete u.a. den Boden für eine internationale Expansion der BWB.

Die Gegner der Kommerzialisierung und des Verkaufs kritisieren die Abwesenheit demokratischer Prinzipien und die Geheimhaltung beim Privatisierungsprozess,<sup>1</sup> den Verlust von Arbeitsplätzen bei den BWB und der lokalen

<sup>1</sup> Wie der Journalist Jörg Böwe erfahren musste, ist ein Einblick in die Verträge nicht möglich; sein Antrag auf Einsicht wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen im Jahre 2005 abgelehnt. Begründet wurde dies mit dem Argument, dass den privaten Konzernen durch die Offenlegung „wirtschaftliche Nachteile“ entstehen könnten. Welche dies genau sind, ist bei einem Unternehmen mit Monopolstellung kaum nachvollziehbar.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Zulieferindustrie, einen massiven Investitionsrückgang und einen schleichenden Druck, ökologische Aspekte zu vernachlässigen. Im Fokus der Kritik steht aber insbesondere die vertraglich festgelegte de facto Renditegarantie (siehe Kap. 2.1.) zugunsten der beiden transnationalen Konzerne, die zu erhöhten Wasserpreisen und zu Mindereinnahmen für das Land Berlin führt. Aufgrund der Renditegarantie konnten RWE und Veolia zwischen 2000 und 2005 495 Mio. Euro Gewinn einstreichen, während das Land Berlin sich mit 171 Mio. Euro begnügen musste.<sup>2</sup>

Angesichts solcher Zahlen erscheint das damalige Hauptargument für die Privatisierung, nämlich die Notwendigkeit der Haushaltssanierung, als sehr fragwürdig. Tatsächlich begann die Debatte über die Privatisierung der BWB bereits 1990 und damit lange vor der Zuspitzung der Berliner Haushaltskrise. Das Argument Haushaltskrise wurde strategisch eingesetzt, um den Widerstand von Privatisierungsskeptikern zu delegitimieren: „Es gibt keine Alternative!“ Die Krise öffentlicher Haushalte in Berlin und anderswo wird benutzt, um einen Wandel von (lokaler) Staatlichkeit herbeizuführen, der öffentliches Eigentum (Wohnung, ÖPNV, Stadtwerke, Krankenhäuser etc.) zunehmend den privaten Profitinteressen öffnet. Verbunden ist dies oft mit der Behauptung einer grundsätzlichen Überlegenheit der Privatwirtschaft in puncto Effizienz.

Die Privatisierungsdynamik schreitet zwar weiter fort, allerdings nicht ungebrochen. Gerade im Wassersektor stößt die Privatisierung durch transnationale Konzerne in vielen Städten auf Protest der Bevölkerung - weltweit. Ob in Cochabamba in Bolivien, wo der US-Konzern Bechtel die Stadt verlassen musste, oder in Manila, Philippinen. In Deutschland gab es bereits etwa 25 erfolgreiche Bürgerbegehren, um die Privatisierung des wichtigsten Lebensmittels im Vorfeld zu verhindern, z.B. in Dessau und Münster. Auch in Berlin wird das Bewusstsein für den Zustand der (ehemals) öffentlichen Dienstleistungen immer größer: im Frühjahr gründete sich in Berlin ein Antiprivatisierungsbündnis<sup>3</sup> und kurze Zeit später auch der „Berliner Wassertisch“.<sup>4</sup> Das Thema einer Rekommunalisierung und einer sozial-ökologischen Erneuerung und Demokratisierung der öffentlichen Dienstleistung Wasserversorgung steht damit auf der Tagesordnung.

<sup>2</sup> Angaben nach Berechnungen des ZDF-Magazins „Panorama“.

<sup>3</sup> Infos zum Berliner Bündnis gegen Privatisierung unter: [www.bmgev.de/privatisierung/index.html](http://www.bmgev.de/privatisierung/index.html)

<sup>4</sup> Informationen über den „Berliner Wassertisch“ lassen sich unter [www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net) finden

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## 1. Die Kommerzialisierung und Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Hoheitsträger - der Bund, die Länder oder Kommunen - können sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben privatrechtlicher Organisationsformen, z.B. der GmbH oder der AG, bedienen. „Die umgekehrte Konstellation“, schreibt der Jurist Jan Hecker, „– ein Privater verfolgt bestimmte Ziele im Gewand öffentlich-rechtlicher Organisationsformen – ist hingegen ungewöhnlich [...]“ (Hecker 2001: 261). Im ungewöhnlichen Fall der Berliner Wasserbetriebe wird ein öffentliches Unternehmen instrumentalisiert, um die Gewinne zweier transnationaler Konzerne zu realisieren.

### 1.1. Ein öffentliches Unternehmen als Instrument Privater - das Holdingmodell

Tatsächlich gilt die Teilprivatisierung der BWB Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), des größten deutschen Wasserver- und Abwasserentsorgers, als bisher kompliziertester Privatisierungsfall im Wassersektor in Deutschland. Kern des Berliner Privatisierungsmodells ist die Erhaltung der Anstalt öffentlichen Rechts bei gleichzeitiger Kontrolle durch private Unternehmen. Diese Konstruktion zu wählen hatte einen Grund: Steuern zu sparen. Denn mit dem Status der BWB als öffentlich-rechtliches Wasserunternehmen sind Steuerbegünstigungen verbunden, die einem rein privatrechtlich organisierten Unternehmen wie einer AG nicht zukommen würden. In der Abwasserentsorgung sind öffentliche Unternehmen generell nicht steuerpflichtig.

Die Einbeziehung der Konzerne in die öffentlich-rechtlichen Berliner Wasserbetriebe erfolgte mit Hilfe eines komplizierten Geflechts privatrechtlicher Verträge, in dessen Zentrum eine gemeinschaftlich vom Anstaltsträger, dem Land, und den beiden Konzernen gehaltene Kapitalgesellschaft steht: die Berlinwasser Holding AG. An dieser ist das Land mit 50,1% beteiligt; RWE und Veolia halten über ein gemeinsames Konsortium – die BWB-Beteiligungs-AG (BB-AG)<sup>5</sup> - 49,9% (jeweils 24,95%). Ursprünglich hatte noch Allianz Capital Partners einige Anteile gehalten, diese dann aber 2002 zu gleichen Teilen an RWE und Veolia verkauft.

Die Berliner Wasserbetriebe (AöR) selbst verblieben zu 50,1% im Besitz des Landes Berlins; die übrigen 49,9% werden über eine so genannte atypische stille

<sup>5</sup> Der ursprüngliche Name BWB-Beteiligungs-AG (BB-AG) wurde inzwischen in RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (RVB) geändert.

Gesellschaft<sup>6</sup> („Stille Gesellschaft II“) von der gemeinsamen Holding gehalten. Die stille Gesellschaft hat im Gegensatz zu einer unmittelbaren Kapitalbeteiligung für die beiden Konzerne den Vorteil, dass die Zahlung von Umsatz-, Gewerbe- und Verkehrssteuer auf die erzielten Gewinne unterlaufen werden kann. Eine unmittelbare Kapitalbeteiligung würde nämlich den Charakter der AöR als öffentliches Unternehmen infrage stellen und folglich auch verschiedene Steuerprivilegien. Diese rechtliche Konstruktion ist daher ein Steuersparmodell.

„Atypisch“ ist diese stille Gesellschaft allerdings insofern, als dort unternehmerische Rechte verankert sind, die über das gewöhnliche Konzept einer stillen Beteiligung hinausgehen. Zusätzlich sichert sich die Holding über einen Vertrag über eine einheitliche Leitung (den so genannten „Beherrschungsvertrag“) Zugriff auf die BWB. Die Holding verfügt damit über ein Weisungsrecht hinsichtlich der BWB. Die Ausübung des Weisungsrechts darf nur mit Zustimmung eines Ausschusses des Aufsichtsrats der Holding (Weisungsausschuss) ausgeübt werden, in dem die vom Land Berlin bestellten Mitglieder die Mehrheit haben. Zweck des Weisungsausschusses ist - wie im Grundgesetz, Art. 20 Abs. 2 gefordert - eine ununterbrochene demokratische Legitimationskette vom Souverän, d.h. der BürgerInnen, über das Parlament und die Landesregierung hin zum öffentlichen Unternehmen, in diesem Fall eine AöR, zu gewährleisten. Faktisch ist dieser Ausschuss seit 1999 nie zusammengetreten. Er simuliert lediglich rein formell demokratische Legitimation.

Eine weitere atypische stille Gesellschaft („Stille Gesellschaft I“) zwischen der Beteiligungs-AG der beiden Konzerne und der Berlinwasser Holding hält 100% der Anteile an der Stillen Gesellschaft II. Mit dieser Konstruktion greift das Beteiligungs-Konsortium aus RWE und Veolia durch die Holding auf die Berliner Wasserbetriebe zu und kann sich auf diesem Wege zu 49,9% - also bezogen auf die Beteiligungsverhältnisse an der Gesamt-Holding überquotal – an den BWB beteiligen. Das bedeutet, dass 100% des Gewinns, der aus den BWB an die Holding fließt (=49,9% des Gesamtgewinns der BWB), RWE und Veolia zugute kommt (Ochmann 2005: 42). Die Besetzung des Aufsichtsrates der Holding regelt ein zusätzlicher Vertrag zwischen Land und Holding, der Interessenwahrungsvertrag.

Diese komplexe Konstruktion führt dazu, dass die Berlinwasser Holding AG als Führungsholding sämtliche Tätigkeiten der Unternehmen der Berlinwasser-

<sup>6</sup> „Die Rechte des stillen Gesellschafters beschränken sich auf die Gewinnbeteiligung und die Kontrolle des Jahresabschlusses durch Einsicht in die Bücher und Belege.“ (Teisman/Birker 1994: 331)

## Die Berliner Wasserbetriebe

11

Gruppe, die neben den BWB auch die Berlinwasser International AG, die Berlinwasser Services GmbH, die BerliKomm Telekommunikationsgesellschaft mbH und weitere Unternehmen und Beteiligungen umfasst, steuert und kontrolliert. Zwischen dem Land Berlin und den Konsortialpartnern RWE und Veolia wurde vertraglich festgelegt, dass die operative Führung von BWB und Holding den beiden Konzernen übertragen wird: Der Posten des Vorstandsvorsitzenden der BWB wird von Veolia und der Vorsitz des Vorstands der Holding von einem RWE-Manager übernommen. Diese Vereinbarung wurde in einem Konsortialvertrag niedergelegt, dem als Rahmenvertrag alle bereits erwähnten Verträge als Anhänge zugeordnet sind. Trotz des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes unterliegt der Konsortialvertrag der Geheimhaltung und ist damit für die Öffentlichkeit nicht einsehbar. Dennoch sind wesentliche Bestimmungen des Vertrags nach und nach durch verschiedene Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses (Berliner Abgeordnetenhaus 1999a u. 1999b), durch die Fusionskontrollentscheidung der EU-Kommission, durch Presseerklärungen der Holding und der zuständigen Senatsverwaltung, die Presse und andere Kanäle ans Tageslicht gebracht worden.

Die verschachtelte Rechtskonstruktion fußt auf dem Teilprivatisierungsgesetz 1999, das nach einer Prüfung durch den Berliner Landesverfassungsgerichtshof im Wesentlichen für verfassungskonform gehalten wurde.<sup>7</sup> Trotz des Urteils des Verfassungsgerichtes gibt es in der juristischen Fachöffentlichkeit massive Zweifel an der Verfassungskonformität dieser Konstruktion (Lederer 2004: 359). Die Rechtswissenschaftlerin Daniela Ochmann erklärt das Holdingmodell und damit den Privatisierungsvertrag(!) in ihrer erst kürzlich publizierten Dissertation für eindeutig verfassungswidrig, weil es schlicht nicht mit dem Demokratiegebot vereinbar sei (Ochmann 2005: 166): „Das Holdingmodell zur Teilprivatisierung der BWB verstößt wegen des zu schwachen Einflusses der anstaltstragenden Gebietskörperschaft gegen das Demokratieprinzip, Art. 20 Abs. 2 GG. Insbesondere bietet der Weisungsausschuss keine Gewähr für eine demokratische Legitimation.“ Und: „Die öffentliche Hand darf die Steuerung ihrer Anstalt nicht durch vertragliche Gestaltung in die Hand Privater geben. Solche Verträge sind wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip, Art. 20 Abs. 2 GG, nichtig.“ Hinzu kommt, dass die europäische Kartellbehörde, die die Teilprivatisierung überprüfte, ihr nur deshalb ausdrücklich zugestimmt hat, weil das Land Berlin keine Verfügungsgewalt über die BWB mehr hat.

<sup>7</sup> vgl. Berliner Abgeordnetenhaus (1999c). Bei der Prüfung wurden lediglich zwei – jedoch folgen- schwere – Klauseln zurückgewiesen, die die Tarifikalkulation betreffen. Siehe auch Kapitel 2.1.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

12

Die Quintessenz der verschachtelten Rechtsmodells ist, dass ein öffentlich-rechtliches Unternehmen unter die Kontrolle zweier privater Konzernen gestellt wurde – verborgen von einer brüchigen Fassade juristischer Legitimität. Ohne diese Konstruktion zur Steuerflucht wären die Steigerungen des Wasserpreises so hoch geworden, dass sich eine (Teil-)Privatisierung nur wesentlich schwieriger hätte durchsetzen lassen. Außerdem hätten sich die Beschäftigten arbeitsrechtlich gegen den Wechsel zu einer nicht-öffentlichen Unternehmensform wie einer AG weigern können.

### RWE

Der in Essen ansässige Konzern RWE ist der Marktführer in der deutschen Wasserwirtschaft.<sup>8</sup> In der BRD werden bereits 11 Prozent der Bevölkerung von RWE (bzw. Unternehmen an denen RWE beteiligt ist) mit Wasser versorgt. Weltweit ist RWE über seine Tochter Thames Water in über 20 Ländern direkt an Wasserversorgern beteiligt und versorgt ca. 70 Mio. Menschen, u.a. in Ägypten, Australien, Chile, Indonesien, Thailand und den USA. Mit hunderten von Tochterfirmen ist der Konzern RWE auf Platz 43 der größten Konzerne der Welt; in Deutschland ist er auf Platz 6. Weltweit arbeiten 132.000 Menschen für RWE und erwirtschaften einen Umsatz von 46 Mrd. Euro. Zugleich ist RWE mit über 20 Mrd. Euro verschuldet und steht deshalb unter hohem Druck, genügend Gewinne zu erwirtschaften. Als Unternehmensziel hat Vorstandsvorsitzender Roels die Parole von einer Eigenkapitalrendite von 14 Prozent ausgegeben.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Der zweitgrößte private Wasserkonzern in Deutschland ist Gelsenwasser (eine EON-Tochter), der ungefähr 4 Mio. Menschen versorgt und darüber hinaus in Osteuropa über Beteiligungen aktiv ist ([www.gelsenwasser.de](http://www.gelsenwasser.de)). Im privaten Wassergeschäft in Deutschland und mit Wasserdienstleistungen in weiteren Ländern ist auch Aquamundo ([www.aquamundo.com](http://www.aquamundo.com)) als drittgrößtes Unternehmen engagiert.

<sup>9</sup> Bei der Steigerung des Unternehmenswertes ist der ehemalige Shell-Manager Harry Roels durchaus „erfolgreich“. Zwischen Ende 2002 und Juli 2005 stieg der Aktienkurs von RWE auf 55 Euro. Grund dafür war der Verkauf von Tochterfirmen (Heidelberger Druckmaschinen, Baukonzern Hochtief) und der Abbau von 5800 Stellen im Kerngeschäft. Roels profitiert davon auch selbst. RWE schenkte dem Top-Manager 2003 und 2004 Aktienoptionen und versprach einen Garantiegewinn, wenn sich die Aktienkurse verdoppelten. Nach dem Abbau der Arbeitsplätze und der Kurssteigerung im Juli 2005 verkaufte Roels die Optionen und kassierte auf einen Schlag fast 5,1 Mio. Euro – zusätzlich zu seinem jährlichen Grundgehalt von ca. 4 Mio. Euro.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## Die Berliner Wasserbetriebe

13

Wem gehört RWE? Im Jahre 1997 verloren die nordrhein-westfälischen Kommunen durch eine Unternehmensreform die Stimmenmehrheit im Konzern. Trotzdem stellen sie weiterhin den größten Aktionärsblock (z.Zt. ca. 36 Prozent der Anteile). Außerdem hielten Ende 2002 die Allianz 7,55 Prozent der Aktien und 5,8 Prozent waren im Besitz der Münchener Rückversicherung. Gemeinsam mit der Landesbank WestLB ist RWE eines der politisch-ökonomischen Machtzentren Nordrhein-Westfalens.

Ende der 90er Jahre entwickelte RWE seine Multi-Utility-Strategie, d.h. die netzgebundene Versorgung mit Strom, Gas und Wasser sollte aus einer Hand angeboten werden. Ein wichtiger Grund für diese Ausrichtung war die Liberalisierung des Strommarktes, weswegen RWE mit einem höheren Wettbewerbsdruck rechnete. Die Transnationalisierung des Konzerns aus Ruhrgebiet und Rheinland wurde dadurch beschleunigt.

Die Beteiligung an den Berliner Wasserbetrieben war für RWE ein strategischer Schachzug; damit wollte der Konzern seine Fähigkeit beweisen, Wasserversorgungsunternehmen in dieser Größenordnung zu managen. Ein Jahr nach der Teilprivatisierung der BWB konnte RWE somit auch den transnationalen Wasserversorger Thames Water mit Sitz in London erwerben. 2001 wurde der größte US-Wasserversorger American Water Works übernommen; mit Wirkung zum 1. Mai 2002 erkaufte sich die RWE Aqua GmbH mit 74,9% die Mehrheit an den Rheinisch-Westfälischen Wasserwerken (RWW) und damit die Vormachtstellung auf dem Wassermarkt in Nordrhein-Westfalen.

Die Interessen des RWE-Konzerns innerhalb der Berlinwasser Holding AG werden nicht unmittelbar von Essen aus vertreten, sondern über Thames Water aus London.

### RWE/Thames Water

Die RWE-Tochter Thames Water ([www.rwethameswater.com](http://www.rwethameswater.com)) mit einem Jahresumsatz von 4,7 Mrd. Euro kontrolliert die Wasseraktivitäten des Essener Konzerns – in 70 Ländern mit ca. 17.000 Beschäftigten. Berühmt ist Thames Water wegen seiner Umweltvergehen: In London versickert wegen löchriger Rohre etwa ein Drittel des Trinkwassers; allein 1999 bis 2002 wurde Thames Water in über 20 Fällen in England und Wales für Umweltverschmutzung zu über 450.000 Pfund Bußgeld verurteilt – RWE/Thames Water steht damit in Großbritannien auf Platz 1 im Ranking der Umweltkriminellen.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

14

Ein Beispiel für die internationalen Aktivitäten der RWE-Tochter Thames Water ist die Wasserversorgung in Indonesien. Im Jahr 1995 begannen Verhandlungen zwischen Thames Water und dem damaligen indonesischen Diktator Suharto mit dem Ziel, gemeinsam mit dem französischen Konzern Suez die Wasserversorgung der Hauptstadt und Mega-Metropole Jakarta zu übernehmen. Weil die damaligen Gesetze keine Beteiligung ausländischer Unternehmen an der Wasserversorgung zuließen, hatte Suharto im Juli 1996 kurzerhand dieses Gesetz außer Kraft gesetzt. Danach, 1997, wurde die Privatisierung beschlossen und dem Sohn des Diktators, Sigit Suharto eine fette Beteiligung an der neuen Gesellschaft zugeschanzt: ein Korruptionsfall, der bis heute nicht juristisch aufgearbeitet wurde. 1998 folgte der Sturz von Suharto, die Verträge mit Thames Water wurden annulliert, aber kurze Zeit später wieder neu verhandelt.

Heute sind Suez und Thames Water immer noch die privaten Monopol-Wasserversorger in Jakarta. Die Folgen für die Bevölkerung sind fatal: schwere Verunreinigungen, unter anderem mit Schwermetallen und Reinigungsmitteln, sowie die Belastung durch einen Knebelvertrag, der festlegt, dass bei vorzeitiger Beendigung alle Investitionen an den Investor zurückgezahlt (die Einnahmen darf RWE-Thames Water behalten) und dass die garantierten künftigen Profite für die gesamte Vertragslaufzeit an den Konzern ausgezahlt werden müssen. Im Jahre 2003 wurde sogar der britische Botschafter eingeschaltet, um bei der Regierung eine weitere Wasserpreiserhöhung durchzusetzen. Anfang 2004 wurden daraufhin die Gebühren um weitere 30 % erhöht.

### Veolia

Im Jahre 2003 war Veolia Environment mit einem Nettoprofit von 12,2 Mrd. US-Dollar das umsatzstärkste Wasserunternehmen weltweit. Hervorgegangen ist dieser Konzern aus dem zu Vivendi Universal gehörenden Unternehmen Vivendi Environment. Die Abtrennung der „Umwelt“-Sparte vom Mutterkonzern und der Verkauf an ein Konsortium französischer Großinvestoren war eine Konsequenz der gescheiterten Mischkonzern- und ‚New Economy‘-Strategie der 90er Jahre. Denn um den Konzern Vivendi Universal retten und dennoch die Unterhaltungs- und Kommunikationsbranche als neues Kerngeschäft erhalten zu können, wurden neben dem Verlagsgeschäft auch die Versorgungssparte ‚Umwelt‘ abgestoßen. Vivendi Universal und nun auch Veolia gehören zu den französischen Unternehmen, die von der Regierung als ‚nationale Champions‘ erachtet werden und somit in den Genuss umfangreicher Fördermaßnahmen und politischer Unterstützung kommen. Das ist

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...



## Die Berliner Wasserbetriebe

15

auch der Grund, warum Veolia an eine Allianz von staatlichen (Electricité de France) und teilstaatlichen Unternehmen (BNP Paribas, Crédit Lyonnais, Crédit Agricole und Société Générale) verkauft wurde und nicht an ausländische Privatinvestoren. Schließlich hatte auch RWE Interesse an Veolia gezeigt. Eine Intervention des französischen Präsidialamts verhinderte allerdings diesen Verkauf. Inzwischen versorgt Veolia 110 Mio. Menschen in 90 Ländern.

### Die Berlinwasser Gruppe

Die Berlinwasser Gruppe umfasst heute neben den BWB eine ganze Reihe von Tochterfirmen, die nach den Schwierigkeiten der BWB bzw. der Berlinwasser Holding im Abfallverwertungs- und Kommunikationssektor nun vor allem im Wassersektor aktiv sind. Auf ihrer Website unterstrich Berlinwasser im Jahre 2004, dass die Holding sich auf ihr „Kerngeschäft, die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Berlin und alle wassernahen Dienstleistungen, wie Trinkwassergewinnung, Brunnenrehabilitation, Ingenieurleistungen sowie finanzielles und technisches Consulting“ konzentrieren wolle (vgl. www.berlinwasser.de). Wichtigste Tochtergesellschaft der Holding ist die Berlinwasser International AG, die das internationale Wassergeschäft führt. Ihre Aktivitäten – Konzessionen, Build-Operate-Transfer (BOT) und Consulting – konzentrieren sich mit fast 3 Mio. KonsumentInnen auf Asien und Mittel- und Osteuropa.

### 1.2. Kommerzialisierung, Internationalisierung und (Teil-)Privatisierung der BWB, 1990-1999

Wenige Tage nach der Wahl zum 14. Berliner Abgeordnetenhaus kam am 29.10.1999 das „alte“ Plenum der 13. Legislaturperiode ein letztes Mal zu einer kurzfristig anberaumten außerordentlichen Sitzung zusammen. Mit der Stimmenmehrheit der CDU-SPD-Koalition wurde dort die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) förmlich beschlossen. Noch am selben Tag beeilte sich die damalige Finanzsenatorin Fugmann-Heesing (SPD), den Konsortialvertrag, der die Teilprivatisierung der Berlinwasser Holding AG<sup>10</sup> besiegelte, mit den Konzernen

<sup>10</sup> Im Zuge der Teilprivatisierung wurden die Berliner Wasserbetriebe (BWB) in die neu gegründete Berlinwasser Holding AG eingebracht. Ich verwende jedoch für das Berliner Wasserunternehmen - sowohl für die Phase vor als auch nach dem teilweisen Verkauf - generell den Namen Berliner Wasserbetriebe oder das Kürzel BWB, auch wenn die Berliner Wasserbetriebe nur ein Teil des Gesamtkonzerns sind. Nur wenn explizit auf die Holding Bezug genommen wird, spreche ich von der Berlinwasser Holding AG.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

16

RWE Aqua GmbH,<sup>11</sup> Vivendi Environment<sup>12</sup> und Allianz Capital Partners<sup>13</sup> zu unterzeichnen. Der Senat und die Sprecher der beteiligten Unternehmen feierten den Verkauf von 49,9% der Berliner Wasserbetriebe für 3,3 Mrd. DM (1,69 Mrd. Euro) als „Pilotprojekt für Deutschland“ und als „Wachstumsmotor“ für die Wirtschaft Berlins. Seitdem spielen der Erst- und Drittgrößte unter den transnationalen Wasserkonzernen eine entscheidende Rolle in der Berliner Wasserwirtschaft und damit auch in der Berliner Wasserpolitik.

Die teilweise Veräußerung war allerdings nicht die einzige Veränderung, die die BWB - der größte deutsche Wasserversorger - in den 90er Jahren erfuhr. Ein entscheidender Schnitt in der Berliner Wasserpolitik erfolgte schon vor der Teilprivatisierung, als mit dem neuen Berliner Betriebsgesetz die BWB zum 1. Januar 1994 von einem Eigenbetrieb in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt wurde. Mit dieser Änderung der Rechtsform legte der Senat der ersten Großen Koalition<sup>14</sup> die Grundlagen für die wirtschaftliche Expansion des Konzerns, indem u.a. die Möglichkeit zur Akquise oder zur Gründung von Tochterunternehmen auf nationaler und internationaler Ebene geschaffen wurde. Die Entscheidung für die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (eine öffentliche, allerdings an das deutsche Aktiengesetz angelehnte Unternehmensform) war ein Kompromissmodell, dass auch aufgrund hohen gewerkschaftlichen Drucks zustande kam. Denn bereits im Zuge der seit 1990 geführten Debatten um den Anschluss der Ost-Berliner Wasserbetriebe an ihr West-Berliner Pendant wurden in der CDU und SPD Stimmen laut, die eine private Aktiengesellschaft statt eines Eigenbetriebs propagierten. Seitdem wurde die Diskussion um Strukturveränderungen bei den Berliner Wasserbetrieben von sozialen und politischen Auseinandersetzungen begleitet (Köpke/Öttl o.J.).

<sup>11</sup> Die RWE Aqua GmbH ist ein Tochterunternehmen der RWE-Gruppe (Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerke) mit Hauptsitz in Essen. Inzwischen wird die Wassersparte von RWE/Thames Water mit Sitz in London kontrolliert.

<sup>12</sup> Vivendi Environment war ein Tochterunternehmen des in Paris ansässigen Vivendi-Konzerns (bis 1998 Générale des Eaux). Im Jahre 2002 stieß Vivendi die Wassersparte ab, die seitdem unter dem Namen Veolia firmiert. In diesem Text wird daher für den Zeitraum vor 2002 der Name Vivendi verwendet – ab 2002 der neue Name Veolia.

<sup>13</sup> Allianz Capital Partners gehört zum Finanzkonzern Allianz-Gruppe mit Sitz in München.

<sup>14</sup> Die erste Große Koalition in Berlin regierte von Jahresbeginn 1991 bis Ende 1995, die zweite von Anfang 1996 bis Ende 1999. Die dritte Große Koalition, die seit Anfang 2000 im Amt war, nahm Ende 2001 angesichts des Skandals um die Berliner Bankgesellschaft ein vorzeitiges Ende.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...



### Vom Eigenbetrieb zur AöR - Kommerzialisierung und Internationalisierung der BWB 17

Ab etwa Sommer 1991 begannen die Parteispitzen sowohl der CDU mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Klaus-Rüdiger Landowsky als auch die der SPD mit dem Fraktionsvorsitzenden Dietmar Staffelt, offensiv Privatisierung als zentrale Technik „guten Regierens“ zu propagieren. Die BWB war von dieser grundsätzlichen Orientierung nicht ausgenommen. Haushaltsfragen spielten in dieser Phase der Debatte um Privatisierung keine Rolle, im Vordergrund stand das Argument einer effizienten und kompetenten Unternehmensführung.

Im Laufe des Jahres 1992 gab es intensive Gespräche zwischen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und den Abgeordnetenhausfraktionen. Die SPD-Führung, und zwar insbesondere Dietmar Staffelt vertrat die Position, dass die BWB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden sollte; Gewerkschaft und Personalräte hielten mit dem Konzept einer „Modernisierung des Eigenbetriebesgesetzes“ dagegen. Die ÖTV ging davon aus, dass ein Rechtsformwandel negative Auswirkungen auf die Tarifverträge, die betriebliche Altersversorgung, den Kündigungsschutz und die betriebliche Mitbestimmung haben würde. Zudem waren die Beschäftigten der Berliner Eigenbetriebe durch Zusatztarifverträge mit einem für gesamtdeutsche Verhältnisse hohen Niveau an sozialer Sicherung ausgestattet. Der Konflikt wurde von Seiten der Gewerkschaften und Betriebsräte mit hohem Engagement und großer Mobilisierung der Beschäftigten aus den verschiedenen Eigenbetrieben geführt. Dazu gehörte eine Demonstration mit mehreren tausend Teilnehmern vor einem SPD-Landesparteitag und im Laufe des Jahres 1993 die Ankündigung von ca. 30.000 Beschäftigten, Widerspruch gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses einzulegen, falls die Eigenbetriebe BVG, BSR, BWB und Behala in eine AG oder GmbH umgewandelt würden. Mit diesen Druckmitteln gelang es der Gewerkschaft und den Betriebsräten, die Option einer Privatisierung zu blockieren.

Nach ausgiebigen Verhandlungen gelang es dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Landowsky, einen Kompromiss zwischen den VertreterInnen der Beschäftigten und den Privatisierungsbefürwortern auszuhandeln. Als Ergebnis dieser Gespräche wurde im Juni 1993 das Berliner Betriebsgesetz verabschiedet, das die Umwandlung der Berliner Eigenbetriebe in Anstalten öffentlichen Rechts besiegelte (Berliner Abgeordnetenhaus 1993c; ÖTV Berlin/DAG 1999). Die arbeits- und sozialpolitischen Kernforderungen der Betriebsräte waren erfüllt worden, und so wurden ab 1. Januar 1994 vier Berliner Eigenbetriebe in AöR transformiert: die Behala, die BSR, die BVG und die BWB. Das Anstaltsgesetz orientiert sich am deutschen Aktiengesetz.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

18 Somit konnten die Parteispitzen der Großen Koalition und die Landesregierung die Privatisierung zwar nicht unmittelbar durchsetzen, aber es gelang ihnen dennoch, ein öffentliches Dienstleistungsunternehmen so umzustrukturieren, dass kommerzielle (und internationale) Aktivitäten möglich wurden und weitere künftige Schritte hin zu einer Privatisierung weniger Hürden nehmen mussten. Mit der neuen Rechtsform war es dem neuen BWB-Vorstand ermöglicht worden, eine intensive Akquise-Politik einzuleiten. Außerdem stiegen die Wasserpreise ab diesem Zeitpunkt in mehreren Schritten massiv an, um die Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie finanzieren zu können.

Die neuen Geschäftsfelder entwickelten sich in den ersten Jahren langsam. Zunächst beschränkten sich die internationalen Aktivitäten der neuen BWB AöR auf Consulting-Aufgaben in Mittel- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika. Ab 1997 begannen die BWB mit der Akquise von Beteiligungen, z.B. an den Wasserbetrieben in Budapest (Ungarn), Hodmészövásarhely (Ungarn) und Xian (China).<sup>15</sup>

Bei mehreren Akquisitionen auf nationaler Ebene, die mit der neuen Rechtsform möglich wurden, spielte Dietmar Staffelt – SPD-Fraktionsvorsitzender von 1989 bis 1994 und ein wesentlicher Motor bei der Gründung der AöR, sowie ab 1997 Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Betriebe des Abgeordnetenhauses – gemeinsam mit einer Gruppe von CDU-Politikern an den Spitzen von Finanzverwaltung und BWB eine wichtige Rolle. Im April 1997 organisierte die Barings Bank den Verkauf des Essener Anlagenbauers Saarberg Hölter Wassertechnik GmbH (SHW) für einen Betrag von 146 Mio. DM an die BWB. Diese Firma war ein Tochterunternehmen des transnationalen Konzerns Australian National Industries, der schon lange einen Käufer für dieses wirtschaftlich stark angeschlagene Unternehmen suchte. Trotz verschiedener warnender Stimmen, die auf die Diskrepanz zwischen den hohen Umsätzen und Gewinnen auf der einen und der Anzahl der Aufträge in den Verkaufsunterlagen der Barings Bank auf der anderen Seite hinwiesen, wurde auf

<sup>15</sup> Die BWB unterschrieben gemeinsam mit den Wasserbetrieben Xian und einer Finanzierungsgesellschaft aus Hongkong einen Vertrag über den Bau und Betrieb des Wasserwerkes „Xian-Süd“. Nach einer dreijährigen Bauzeit wurde die Anlage am 9. November 2001 in Betrieb genommen. 2002 verbot die chinesische Regierung per Erlass Vertragsbedingungen mit Renditegarantien für transnationale Konzerne. Damit entfiel die rechtliche Grundlage für den Vertrag zwischen Xian und der Berlinwasser International AG. Diese verkaufte ihre Anteile im Dezember 2003 zurück an die Wasserbetriebe von Xian. Die chinesische Regierung hat offensichtlich aus internationalen Erfahrungen gelernt.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## Die Berliner Wasserbetriebe

19

Betreiben von Wirtschaftsminister Elmar Pieroth (CDU)<sup>16</sup>, seinem Staatssekretär Dieter Ernst<sup>17</sup> und dem BWB-Vorstandsvorsitzenden Wieczorek die Investition getätigt. Tatsächlich war die SHW kein guter Kauf. Sie ging zwar nicht Bankrott, erzielte aber nie den prognostizierten Jahresüberschuss von 14 bis 15 Mio. DM. Die Unterlagen der Barings Bank wiesen allerdings noch eine weitere Unstimmigkeit auf: Die Grafik der Unternehmensstruktur mit dem Titel „Vereinfachte Eigentümer- und Gesellschaftsstruktur der SHW-Gruppe“ wurde zwar auch dem Aufsichtsrat der BWB vorgelegt, allerdings fehlte dort genau diese Überschrift, so dass die Grafik die vollständigen Angaben über die Eigentümerstruktur darzustellen schien (Rose 2004: 82). Tatsächlich fehlten aber die bestimmenden Muttergesellschaften der SHW, die HIB Hölter Industriebeteiligungs-GmbH und die Hölter-ABT GmbH. Bei diesen beiden Gesellschaften des australischen Konzerns war Staffelt Geschäftsführer. Bereits zwischen 1983 bis 1989 hatte er dort als leitender Angestellter gearbeitet und kehrte 1995 parallel zu seinem politischen Engagement in Berlin als Vorstandsmitglied und Geschäftsführer von mindestens fünf Firmen der Hölter-Gruppe dorthin zurück. Bei der Hölter-Firma Boran-Bodenreinigungs GmbH, im Berliner Westhafen gelegen, wurde Staffelt Anfang 1997 Geschäftsführer. Zwar wurden technische Mängel bei ihrer Bodenreinigungsanlage festgestellt, trotzdem wurde sie Mitte des Jahres 1997 für ca. 12 Mio. DM gemeinsam von den BWB und der Berliner Stadtreinigung gekauft. Senator Pieroths Staatssekretär Ernst hatte diesen Erwerb tatkräftig unterstützt (Rose 2004: 84). Nach nur vier Monaten erfolglosem Test wurde die Anlage stillgelegt (Tiede/Rose 2001).

### Der Verkaufsprozess

Mitte der 90er Jahre veränderte sich die politische Landschaft Berlins drastisch. Zum einen brachten die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus vom Oktober 1995 der SPD ihr schlechtestes Wahlergebnis der Nachkriegszeit. Eine wesentliche Ursache für die Niederlage der SPD war die Schrumpfung ihres traditionellen Stammwählerklientels, der Industriearbeiterschaft, durch die fortschreitende De-Industrialisierung der Stadt. Zum zweiten erreichte im selben Jahr der Schuldenstand

16 Elmar Pieroth war während der ersten Großen Koalition Finanz-, in der zweiten Großen Koalition Wirtschaftsminister. Er ist Besitzer eines der größten Weinhandelsunternehmen in der Bundesrepublik.

17 Dieter Ernst amtierte von 1993-1996 als Generalsekretär der CDU. Anschließend war er von 1996-1999 Staatssekretär in der Wirtschaftsverwaltung. Nach der Teilprivatisierung der BWB wurde er 1999 in den Vorstand der Berlinwasser International AG berufen.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

20

Berlins eine Höhe von 23,7 Mrd. Euro und wurde in der politischen Öffentlichkeit erstmals breit diskutiert. Als Reaktion auf die Wahlniederlage konnte sich innerhalb der SPD programmatisch der rechts-sozialdemokratische Britzer Kreis durchsetzen und die Partei mit dem Thema „Haushaltskonsolidierung“ auf einen klaren politischen Kurs einschwenken. In diesem Kontext gelang es dem Fraktionsvorsitzenden Böger, die ehemalige hessische, strikt monetaristisch ausgerichtete Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing (SPD) an die Spitze der Berliner Finanzverwaltung zu stellen. Dies besiegelte die Neuorientierung der Partei. In den darauf folgenden Monaten forcierte die CDU-SPD-Koalition die Diskussion über den Verkauf öffentlicher Dienstleistungsunternehmen.

### Transnationale Konzerne werden aktiv

Bereits im Dezember 1996 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen im Geheimen begonnen, Verkaufsverhandlungen mit dem französischen Konzern Lyonnaise des Eaux (heute: Suez) aufzunehmen. Als diese im Mai 1997 öffentlich wurden, war der Startschuss für Auseinandersetzungen um die Privatisierung der BWB gegeben, die erst im Oktober 1999 ihr vorläufiges Ende finden sollten.

Zur Jahresmitte 1997 betrat RWE die Bühne der Berliner Wasserpolitik: Am 13. Juni unterbreitete die RWE Entsorgung AG der Berliner Unternehmensberatung Pröpper ein Auftragsangebot für ein umfangreiches Gutachten über die Privatisierung der BWB und der BSR. Der Besitzer der Unternehmensberatung, der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Lemgo Franz-Josef Pröpper, war zugleich Leiter der Berliner Dependence der Beratungsfirma Westdeutsche Kommunal Consult GmbH (WestKC), einer hundertprozentigen Tochterfirma der WestLB, der nordrhein-westfälischen Landesbank. Diese ist sowohl personell als auch auf der Ebene geschäftlicher Beziehungen eng mit dem RWE-Konzern verwoben.<sup>18</sup>

In seiner Teilstudie über eine Privatisierungsstrategie für die BWB wies Franz-Josef Pröpper darauf hin, dass eine Konstruktion denkbar sei, die eine AöR in eine Holding-Aktiengesellschaft einbinden würde, und gleichzeitig die „Rechte und

18 Friedel Neuber, der Vorstandsvorsitzende der WestLB (1981-2001), war zugleich Aufsichtsratsvorsitzender von RWE (1997 bis 2004). Als SPD-Mitglied, ehemaliger SPD-Abgeordneter und Vertrauter von Johannes Rau spielte Neuber eine entscheidende Rolle für die Beziehungen zwischen der sozialdemokratischen Partei, dem öffentlichen Kreditwesen und großen Konzernen mit Sitz in NRW. Auch nach Neubers Tod im Oktober 2004 stellt die WestLB den Aufsichtsratsvorsitzenden von RWE. Das Amt wird bekleidet von ihrem Vorstandsvorsitzenden Thomas Fischer.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## Die Berliner Wasserbetriebe

21

Möglichkeiten eines Privatinvestors“ gewährleisten könne (Unternehmensberatung Pröpper (1997a)). Zudem riet Pröpper RWE, sich bei der Privatisierungsdiskussion im Hintergrund zu halten.

Nachdem die öffentliche Debatte im Laufe des Jahres 1997 in Fahrt gekommen war, zeichneten sich folgende Konfliktlinien ab: Der neoliberale Flügel der SPD befürwortete eine vollständige Privatisierung der BWB, während der linkssozialdemokratische Teil der Partei eine Privatisierung ablehnte. In der CDU fanden keine Auseinandersetzungen über das „ob“ einer Privatisierung statt, sondern in ihrer Führungsriege lediglich eine Debatte über unterschiedliche Modelle; die Oppositionsparteien sprachen sich gegen die Privatisierung des Wasserunternehmens aus und die Gewerkschaften mobilisierten vor allem gegen eine Vollprivatisierung mittels einer Aktiengesellschaft oder einer Konzessionsvergabe, die auch die Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar berührt hätte.

### Gewerkschaften machen Druck

Am 13.8.1997 protestierten mehr als 4000 Angestellte und ArbeiterInnen der BWB mit einer außerordentlichen Personalversammlung gegen die Pläne des Senats, die BWB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Wegstrecke von der BWB-Hauptverwaltung zum Versammlungsort nutzten die Angestellten und ArbeiterInnen für eine Autocorso-Demonstration aus 250 BWB-Fahrzeugen. Auch BSR-Personal hatte sich mit zahlreichen Fahrzeugen dem Protestzug angeschlossen. Einige Monate zuvor war dem eine Solidaritätsvereinbarung zwischen den Personalräten der landeseigenen Unternehmen vorausgegangen, sich gegen die drohende Privatisierung eines Unternehmens gemeinsam zur Wehr zu setzen. Außerdem entwickelten die ArbeitnehmerInnenvertreter in Zusammenarbeit mit der ÖTV in den folgenden Monaten mehrere Alternativmodelle, die die Existenz der Wasserbetriebe als AöR sicherstellen sollten. Sämtliche Modelle wurden jedoch von der Regierungskoalition und der Senatsverwaltung verworfen. Erst nachdem die Betriebsräte erneut mit Arbeitskämpfmaßnahmen drohten, sollte es zu Gesprächsangeboten seitens des Senats kommen.

Die Spannungen waren nicht nur zwischen Gewerkschaften und Senat groß, sondern ebenso heftig innerhalb der SPD. Einen Parteitag im August 1997 wollten Fugmann-Heesing und Böger nutzen, um ihre Privatisierungspolitik von der Parteibasis absegnen zu lassen. Durchsetzen konnten sie sich damit jedoch nicht; so musste eine Abstimmung über die Privatisierung der BWB verschoben werden. Allerdings sollte eine neu ins Leben zu rufende AG „Vermögensaktivierung“ (SPD

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

22

1997)<sup>19</sup> bis zum nächsten Landesparteitag im November desselben Jahres ein Konzept erarbeiten, dass die Frage des Beitrags städtischer Unternehmen (und aller anderen Formen von Landesvermögen) zur Lösung der Haushaltskrise klären sollte. Angesichts dieser Kontroversen zeichnete sich früh ab, dass eine Vollprivatisierung nicht durchzusetzen war. Deshalb beauftragte die Senatsverwaltung für Finanzen am 7. Oktober 1997 den Unternehmensberater Pröpper, der erst wenige Monate zuvor die Privatisierungsstrategie für die RWE entworfen hatte, nun ein konkretes Privatisierungskonzept zu entwickeln. Anfang November erhielt die Senatsverwaltung für Finanzen einen Zwischenbericht des Gutachtens.<sup>20</sup> Das mehrere hundert Seiten starke Papier wandte sich gegen eine Vollprivatisierung. Damit konnte an entscheidender Stelle in der Finanzverwaltung ein Modell platziert werden, das den Erhalt der AöR in Kombination mit privater Beteiligung vorsah und dem Interesse eines der Bewerber entsprach – nämlich dem von RWE, die im Gegensatz zu Suez nicht offensiv für eine Vollprivatisierung warben.

### Die Durchsetzung des Holdingmodells

Als eine Vollprivatisierung nach dem Betreiber- oder dem AG-Modell aufgrund der Kontroversen in der SPD und des Widerstandes der Gewerkschaften unmöglich erschien, begannen im Frühjahr 1998 die Arbeiten zur Präzisierung des Holdingmodells auf Grundlage des Pröpper-Gutachtens. Eine wichtige Rolle nahm dabei der Anwalt Benedikt Wolfers von der Kanzlei Bruckhaus Westrick Heller Löber ein, der auch die verschachtelte Konstruktion der Berliner Bankgesellschaft mitentwickelt hatte.<sup>21</sup>

Währenddessen bemühte sich die ÖTV weiterhin, für ein alternatives Modell der Berliner Wasserbetriebe Zustimmung zu finden. Anfang Juni 1998 erhielt die ÖTV ein Kurzgutachten, welches ihr gewerkschaftliches Modell auf seine Machbarkeit hin untersuchte. Gutachter war die Unternehmensberatung WestKC, die den

19 Die AG „Vermögensaktivierung“ war zusammengesetzt aus Klaus Uwe Benneter, Klaus Böger, Hermann Borghorst, Thomas Gaudszun, Rudolf Hartung, Elga Kampfenkel, Jürgen Kriebel, Rudolf Kujath, Petra Merkel, Hans-Peter Seitz, Dietmar Staffelt und - nicht zuletzt - Klaus Wowereit.

20 Das endgültige Dokument (Unternehmensberatung Pröpper (1997b)) wurde noch im Laufe desselben Monats eingereicht.

21 Inzwischen firmiert die internationale Kanzlei unter Freshfields Bruckhaus Deringer ([www.freshfieldsbruckhausderinger.com](http://www.freshfieldsbruckhausderinger.com)), die auch heute noch den Senat berät. Vgl. zur Rolle von Freshfields in Berlin auch Ugarte Chacón (2006).

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## Die Berliner Wasserbetriebe

23

Auftrag am 27.05.1998 von der ÖTV erhalten hatte. Angefertigt hatte das Papier (WestKC 1998) der Leiter der Berliner WestKC-Niederlassung - Franz-Josef Pröpfer. Pröpfer kritisierte das gewerkschaftliche Modell scharf und rechnete vor, dass es dem Landeshaushalt nur etwa 1 Mrd. erbringen würde. Stattdessen plädierte er für eine Teilprivatisierung über das inzwischen von ihm mitentwickelte Holdingmodell.

Nachdem das Holdingmodell im Juni bekannt geworden war, erhöhte sich die Intensität der Gespräche zwischen den Betriebsräten auf der einen und der Wirtschaftsverwaltung, der Finanzverwaltung und den Fraktionsspitzen der Großen Koalition auf der anderen Seite. Die Betriebsräte der BWB forderten ihre Mitbestimmungsrechte ein. Außerdem zielten sie darauf ab, betriebsbedingte Kündigungen möglichst langfristig zu unterbinden. Die CDU-Fraktion, insbesondere ihr Vorsitzender Landowsky, zeigte die größte Bereitschaft, auf die Betriebsräte zuzugehen und die ArbeitnehmerInneninteressen in Tarifvertragsform abzusichern. Verhandlungsführer auf Gewerkschaftsseite war das CDU-Mitglied Norbert Öttl, Gesamtpersonalratsvorsitzender der BWB.

### Ausschreibung, Vertragsverhandlungen und Vollzug

Ende August 1998 erteilte der Senat der transnationalen Unternehmensberatung Merrill Lynch den Auftrag, den Verkauf von 49,9% der BWB auf Grundlage des Holdingmodells in die Wege zu leiten. Parallel zum Bieterverfahren begann die Ausarbeitung des Teilprivatisierungsgesetzes. Wirtschaftsminister Branoner (CDU) vergab den Auftrag für diese Ausarbeitung an die Kanzlei Finkelnburg & Clemm.<sup>22</sup> Inhaber der Kanzlei ist Prof. Dr. Finkelnburg, der einflussreiches CDU-Mitglied ist.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Die Berliner Kanzlei Finkelnburg & Clemm fusionierte am 01.01.1999 mit der internationalen Sozietät Feddersen Laule Scherzberg & Ohle Hansen Ewerwahn. Eine weitere Fusion mit der nordamerikanischen Anwaltssozietät White & Case LLP im Jahre 2000 ließ die Kanzlei White & Case, Feddersen entstehen. Seit dem 1. Januar 2004 firmieren alle Büros nur noch unter dem Namen White & Case. Niederlassungen gibt es in fast 40 Städten in mehr als 20 Ländern. Siehe: [www.whitecase.de/html/c\\_history.html](http://www.whitecase.de/html/c_history.html).

<sup>23</sup> Innerhalb der CDU gehört Finkelnburg (Mitglied des Abgeordnetenhauses von 1985-92) zu der Seilschaft, die im Laufe der 60er Jahre aus dem RCDS an der Freien Universität hervorgegangen ist (Sontheimer/Vorfelder 1986: 150-51). Weitere Mitglieder dieser Gruppe waren/sind: Jürgen Wohlrahe (Ex-Landesschatzmeister), Peter Kittelmann, Winfried Tromp, Klaus-Rüdiger Landowsky (Ex-Generalsekretär und Ex-Fraktionsvorsitzender), Gero Pfennig, Peter Raue, Gerhard Kunz (Ex-Finanzsenator) und Eberhard Diepgen (Ex-Oberbürgermeister).

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

24

Es sollte allerdings noch bis zum 7. Juni 1999 dauern bis der Senat mitteilte, dass der Zuschlag an das RWE/Vivendi/Allianz-Konsortium gehen würde. Bevor die Teilprivatisierung jedoch vollzogen werden konnte, leitete die Opposition aus PDS und Bündnis90/Die Grünen ein Normenkontrollverfahren gegen das Teilprivatisierungsgesetz ein. Der Landesverfassungsgerichtshof bewertete es in seinem Urteil vom 22.10.1999 im Wesentlichen als verfassungskonform (siehe Kap. 1) – der Präsident des Landesverfassungsgerichtshofs hieß übrigens Finkelnburg, Miteigentümer der Kanzlei, die das Gesetz ausgearbeitet hatte.

Schließlich wurde am 29.10.1999 in einer kurzfristig anberaumten außerordentlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses mit der Mehrheit der Regierungskoalition die Teilprivatisierung beschlossen. Der damalige Oppositionspolitiker und heutige Wirtschaftsminister Harald Wolf (PDS) kommentierte in der entsprechenden Parlamentsdebatte die Rolle der Legislative mit den Worten „Ich weiß, wir dürfen heute nicht so lange debattieren, weil die Finanzministerin um 11.30 Uhr einen Termin zur Vertragsunterzeichnung hat“ (Kirsch 2006). Tatsächlich wurden noch am selben Tag die Unterschriften unter den Vertrag gesetzt, und am 01.11.1999 fanden die konstituierenden Sitzungen von BWB und Berlinwasser Holding AG statt, in denen die neuen Vorstände bestellt wurden.

Die vorhergehenden Abschnitte haben nur einige wenige Stationen und Aspekte des Privatisierungsprozesses anreißen und nur einige der handelnden Personen einführen können. Die Auseinandersetzungen um die Teilprivatisierung waren kontrovers, gingen aber nicht über die politischen Institutionen, die Parteien und Gewerkschaften hinaus. Die Verwaltung, die Parteispitzen und die beiden Konsortialpartner waren in der Phase des Bieterverfahrens und der darauf folgenden Vertragsverhandlungen erpicht darauf, möglichst wenig Informationen nach außen dringen zu lassen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen für den Landeshaushalt waren nur wenigen in den Parteispitzen bekannt.

Der Jurist Hecker kommt zu dem Schluss, dass die Teilprivatisierung der BWB als ein Vorgang „zu kennzeichnen [ist], der weitgehend im legislativen Vakuum verlief.“ Stattdessen spielten transnationale Konzerne und an diese angekoppelte Netzwerke aus Unternehmensberatern, Anwälten und Spitzenvertretern von Parteien und Verwaltung eine zentrale Rolle. Diese intransparente Verflochtenheit der Netzwerke – wenn auch im Text lediglich exemplarisch angedeutet – verweist auf das Demokratiedefizit (nicht nur) in Berlin. Unter den derzeitigen (landes-)politischen Strukturen funktioniert politische Herrschaft im Wesentlichen auch über korruptive Praktiken – wenn auch nicht unbedingt im justiziablen Sinne. Berichte von Bestechung

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

im Zusammenhang mit der (Teil-)Privatisierung gibt es hingegen aus verschiedenen Quellen – sie sind allerdings nicht schwarz-auf-weiß belegbar. Glaubwürdig sind sie dennoch, da Schmiergeldzahlungen bei Wasserprivatisierungen international üblich sind. Doch nicht nur die Dominanz von Konzernen wie RWE und Vivendi (Veolia), ihrer Berater und einer ihnen zugeneigten PolitikerInnen-Klasse auf der politischen Bühne Berlins, sondern auch der Zerfall von traditionellen sozialdemokratischen Milieus, die Schwächung der Solidarität der Gewerkschaften der öffentlichen Unternehmen und mangelnde politische Beteiligung anderer (zivil-)gesellschaftlicher Gruppen waren Bedingungen für das soziale und haushaltspolitische Fiasko der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe.

## 2. Die Folgen von Kommerzialisierung und Privatisierung

Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe hatte weitreichende soziale, ökologische und stadtentwicklungspolitische Folgen. Unter demokratischen Gesichtspunkten besonders fatal ist die lange Laufzeit des Vertrags mit den privaten Wasserkonzernen, der die politischen Handlungsspielräume auf Jahrzehnte beschränkt – sofern es nicht gelingt, genügend Druck zu entfalten, um eine Rekommunalisierung der BWB durchzusetzen.

### 2.1. Steigende Preise für die EinwohnerInnen

Die für alle EinwohnerInnen Berlins unmittelbare Folge von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung ist der rasante Anstieg der Wasserpreise. Bereits in der Phase der Überführung der BWB in eine Anstalt öffentlichen Rechts stiegen die Preise drastisch an. Zwar ist im Teilprivatisierungsvertrag im Jahre 1999 festgelegt, dass die Preise bis 2004 nicht angehoben werden dürfen, seitdem allerdings werden sie jährlich aufgestockt: zum ersten Januar 2004 um ganze 15%, im Jahr 2005 um 5,4% und zum Jahresanfang 2006 um 2,5% (Monstadt/Schlippenbach 2005). Der Wasserpreis ist damit seit 2004 um fast 23% gestiegen.

#### Erhöhung der Wasserpreise der BWB von 2004-2009 (in Prozent)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	insgesamt
15,3	5,4	2,5*	2,5*	2,5*	2,5*	ca. 30 %

\*geplant

In den kommenden Jahren soll in Schritten von jeweils 2,5 Prozent eine Preissteigerung von insgesamt 30 Prozent erzielt werden.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Der ehemalige technische Vorstand der BWB und derzeitige Leiter der Public Private Partnership-Forschungseinrichtung „Kompetenzzentrum Wasser Berlin“, Pawlowski, gab in einem Interview an, dass die Preise zwischen 2000 und 2004 nicht kostendeckend waren (Pawlowski 2004) und sie deshalb steigen müssten. Grund für die Preisanhebungen seien der Rückgang des Wasserverbrauchs und gestiegene Energiekosten. Insbesondere der sinkende Verbrauch bewirke steigende Fixkosten – z.B. für den Erhalt des Rohrnetzes. Durchschnittlich nutzt jede/r EinwohnerIn Berlins 117 Liter Wasser pro Tag (2005). Für das Jahr 2006 prognostizieren die BWB ein weiteres Absinken des Verbrauchs um einen Liter.

Was Pawlowski nicht erwähnte war, dass RWE und Veolia umfangreiche Kosteneinsparungsprogramme in der BWB durchgesetzt haben. In einer Pressemitteilung vom 25.05.2005 lobte sich die BWB selbst, dass mit „einer strategischen Investitionsplanung, mit Effizienzsteigerungsprojekten in allen Bereichen des Unternehmens und durch den Beitritt zum Tarifvertrag der Versorgungswirtschaft [...] eine stringente Kostensenkungspolitik umgesetzt [wird]“. Die „vom Unternehmen beeinflussbaren Kosten“ seien seit 2000 um 30 Prozent (!) gesenkt worden. Für die kommenden fünf Jahre seien durch „Optimierungsprogramme“ Einsparungen von 60 Mio Euro zu erwarten. Um weitere ca. 60 Mio Euro wird der neue „flexible“ Tarifvertrag das Lohnvolumen der Beschäftigten drücken. Angesichts dieser Kostensenkungen wäre anzunehmen, dass die Wasserpreise eher sinken.

Der ehemalige technische Vorstand Pawlowski erwähnte ebenfalls nicht, dass es in den Jahren 2001 und 2002 „Gewinnabführungen“ an RWE und Veolia gab, obwohl die BWB keine Gewinne gemacht hatten. Tatsächlich ist die de facto bestehende Renditegarantie der Grund für derartige Preissteigerungen.

Mit der Anhebung der Preise bei einer (ehemals) öffentlichen Dienstleistung sind die Berliner Wasserbetriebe nicht allein. Bei der Gasag erhöhte sich der Preis seit ihrem Verkauf um 45 Prozent; im Jahr 2005 wurden die Preise innerhalb von 10 Monaten um 19 Prozent erhöht. Die sozialen Folgen der immer weiter steigenden Kosten für Gas, Strom und Wasser sind gravierend – zumal die ArbeitnehmerInnen in Deutschland allein im Jahr 2005 Lohninbußen von durchschnittlich 0,8 Prozent hinnehmen mussten. Für Berlin mit einer offiziellen Arbeitslosenquote von 17 Prozent ist der Trend steigender Ausgaben für Basisdienstleistungen besonders problematisch. Für Geringverdiener, Arbeitslose und Hartz IV-Empfänger ist es außerdem trotz großen Leerstandes immer schwieriger, günstigen Wohnraum zu finden. Ein Grund dafür sind die ständig steigenden Betriebskosten, in die auch die angehobenen Wasserpreise einfließen.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...



2.2 Sprudelnde Gewinne für RWE und Veolia – vertraglich garantiert!

Der Charakter der Wasserversorgung als netzgebundenes Monopol garantiert den lokalen öffentlichen Unternehmen einen ständigen Geldzufluss. Deshalb ist die wirtschaftliche Position kommunaler Wasserversorgung in Deutschland im Allgemeinen stabil und eröffnet Spielräume zur Querfinanzierung öffentlicher Aufgaben. Für Privatunternehmen sind öffentliche Wasserunternehmen aus diesem Grund sehr attraktiv. Trotzdem ist es im Bereich der privaten oder öffentlich-privaten Wasserwirtschaft üblich, zusätzliche Regelungen festzuschreiben, die es den Konzernen erlauben eine hohe Rendite zu erzielen.

Mittels der komplexen Holding-Struktur wurde die Anstalt öffentlichen Rechts BWB der Verfügungsgewalt der beiden transnationalen Konzerne übereignet und ihrer privaten Kontrolle und ihren Verwertungsinteressen unterworfen (siehe Kapitel 1.1.) Zusätzlich gelang es RWE und Veolia, sich eine in Teilprivatisierungsgesetz und Konsortialvertrag festgeschriebene garantierte Rendite zu sichern.

Der Paragraph 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 17. Mai 1999 beschreibt als einen Bestandteil der Wassergebühren „eine angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals“<sup>24</sup>, die in die Kalkulation der Wassertarife einfließt. Das bedeutet, dass die Anteilseigner der BWB (Land 50,1%; RWE und Veolia 49,9%) über die bloße Kostendeckung bei der Preisgestaltung hinaus eine Rendite mit einplanen dürfen. Bemessen wird die (fiktive) Verzinsung, die in die Wassertarife einfließen darf, auf Grundlage der „durchschnittliche[n] Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren, die der jeweiligen Kalkulationsperiode vorausgehen [...]“ – das entspricht in etwa 6%. Im geheimen Konsortialvertrag ist diese Verzinsung nicht nur als kalkulatorische – d.h. in die Wassertarife einfließende - festgelegt, sondern als tatsächlich garantierte Rendite auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals zugunsten der beiden Konzerne (Lanz 2005: 14; Lederer 2004: 357).

Ursprünglich befand sich in dem Gesetz noch eine weitere Regelung, die diese sechsprozentige Verzinsung um 2% aufstocken sollte („r + 2“); dies wurde jedoch nach einer Klage der oppositionellen Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen das gesamte Teilprivatisierungsgesetz in der zweiten Jahreshälfte 1999 vom Berliner Landesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Ebenfalls davon betroffen war die so genannte „Effizienzsteigerungsklausel“, die es den Konsortialpartnern

<sup>24</sup> Das so genannte „betriebsnotwendige Kapital“ umfasst das Anlagevermögen (Rohrleitungen, Klärwerke etc.) zzgl. des Umlaufvermögens (Kassenbestände, Geldguthaben usw.).

ermöglichen sollte, Gewinne, die durch Rationalisierungen entstehen, erst nach einer Dreijahresfrist gebührenmindernd an die KundInnen weiterzugeben. Insgesamt wurde das Teilprivatisierungsgesetz, inklusive der 6%-Verzinsungsklausel, vom Verfassungsgerichtshof als normgerecht bewertet.

Wenige Tage nach dem Gerichtsurteil wurde in einem Atemzug mit der Abstimmung über den Vertragsabschluss in der eilig anberaumten Abgeordnetenhausung am 29. Oktober 1999 ein Paragraph 23 Abs. 7 in den Konsortialvertrag eingefügt. Eine Tischvorlage ohne weitere Erläuterung, die von der Finanzsenatorin Fugmann-Heesing an die Abgeordneten verteilt worden war, besagt, dass Regelungen des Teilprivatisierungsgesetzes, die die Frage der Rendite betreffen und die im Zuge einer Normenkontrolle durch den Verfassungsgerichtshof verworfen werden, kompensiert werden müssen: in Paragraph 23 Abs. 7 „[...] verpflichtet sich das Land Berlin, der BB-AG [der BWB Beteiligungs-AG von RWE und Veolia; A.P.] die geringeren Gewinne und höheren Verluste der BB-AG [...], die auf der Nichtigerklärung beruhen, in vollem Umfang auszugleichen“ (vgl. dazu auch Köhler 2003).

Das Urteil des Verfassungsgerichts wird auf diese Weise umgangen: Das was das Gesetz nicht liefert, wird über einen privatrechtlichen Vertrag geregelt. Insgesamt ergibt sich für RWE und Veolia eine garantierte Rendite, „nahe dem zweistelligen Bereich“ (Lederer 2004: 357). Dies hat zur Folge, dass in den Jahren von 1999 bis 2003 insgesamt 366,6 Mio Euro in die Kassen der Konzerne gespült wurden, während das Land Berlin nur 133,2 Mio erhielt - obwohl das Land 51,1 Prozent der Anteile an den BWB hält und Veolia und RWE zusammen 49,9 Prozent.

Nettozahlungen an Land und Konzerne seit der Teilprivatisierung

	1999*	2000	2001	2002	2003	99-03
Betriebsnotwendiges Kapital (Mio Euro)	3.007	3.194	3.433	3.596	3.703	
Vertraglich garantierte Verzinsung	9,3%	9,14%	8,97%	8,7%	8,5%	
Effektive Zahlungen an RWE und Veolia	7,9	80,8	79,5	78,1	120,5	366,6
Zahlungen an das Land Berlin	7,7	71,0	19,4	- 81,6	116,7	133,2

\*November und Dezember

Quelle: Angaben nach Lanz/Eitner (2005); eigene Darstellung

### Die Änderung des Teilprivatisierungsgesetzes

Der Umstand, dass einige Passagen der Renditegarantie des Teilprivatisierungsvertrags von 1999 für verfassungswidrig erklärt worden waren, führte Ende 2003 zu einer Novellierung des Gesetzes. Diese Änderung des Teilprivatisierungsgesetzes enthält genauere Regelungen, wie die vertraglich festgelegte Kompensation zugunsten der beiden Wassermultis RWE und Veolia für die nicht-verfassungsgemäßen Passagen des Gesetzes zu erfüllen ist. Zwar betonte Klaus Lederer (PDS) in seiner Rede im Abgeordnetenhaus vom 11. Dezember 2003, dass der Vertrag eine „haushaltspolitische Katastrophe“ sei, dennoch entschloss sich der rot-rote Senat, anstatt in einen politischen Konflikt über den desaströsen Vertrag mit den Konzernen zu treten, dem Profitstreben der Konzerne zu entsprechen.

In dem Paragraph 3 Abs. 4 des Gesetzes heißt es nun: „Die angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals entspricht mindestens der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen [...]. Der Zinssatz wird jährlich durch Rechtsverordnungen des Senats nach § 5 Nr. 2 festgelegt. Für [...] 2004 beträgt der Zinssatz mindestens 6 Prozent.“ (Berliner Abgeordnetenhaus 2003). Die gesetzliche Rendite ist damit nach oben flexibel.

Zugleich wurden im ebenfalls 2003 geänderten Konsortialvertrag folgende Maßnahmen festgelegt (Senat von Berlin 2003): Das Land Berlin verzichtet auf große Teile der Konzessionsabgabe, die – wie auch der Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien ausweist – 68 Mio. Euro jährlich hätte betragen sollen. Bis zum Jahre 2008 verzichtet das Land auf 266 Millionen (jährlich 53,2 Millionen). Ab 2009 beläuft sich die Summe, auf die das Land verzichten wird, dann auf mindestens 34 Millionen, also bis 2028 – dem Laufzeitende des Privatisierungsvertrags - auf 840 Millionen. Insgesamt wird auf 1,116 Mrd. Euro verzichtet (Lorenz 2003). Für den Zeitraum von 2000 bis 2005 führte die Renditegarantie und die daraus folgenden vertraglichen Regelungen dazu, dass RWE und Veolia 495 Mio. Euro Gewinn einstreichen konnten, während das Land Berlin sich mit 171 Mio. Euro begnügen musste.

Außerdem wird eine neue Abschreibungsmethode zum Ausgleich für die ursprünglich geplanten und vom Verfassungsgericht gekippten Einnahmen durch die „Effizienzsteigerungsklausel“ festgelegt. Hier geht es darum, die Steuerlast der BWB zu senken. Das Land erleidet dadurch Einnahmeverluste. Sollte das alles nicht reichen, um die garantierte Rendite zu erfüllen, soll auf weitere Abgaben der Wasserbetriebe an das Land Berlin, z.B. auf das Grundwasserentnahmeentgelt verzichtet werden. Reicht auch das nicht aus, um die Gewinnerwartungen der transnationalen

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Wasserkonzerne zu befriedigen, erfolgt der direkte Griff in die Staatskasse (Senat von Berlin 2003). Damit letzteres aber nicht nötig wird, steigt seitdem der Wasserpreis, den die BürgerInnen zu zahlen haben.

Um Licht in das Dunkel der Tarifikakulation zu bringen und die Fragwürdigkeit der steigenden Wasserpreise zugunsten der transnationalen Konzerne öffentlich zu machen, entschloss sich der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) im Mai 2005, gegen den Senat und die Berliner Wasserbetriebe vor Gericht zu ziehen. Das Ziel: endlich Einsicht in die Tarifikakulation zu bekommen. Zudem wurde gegen die Finanzverwaltung geklagt, um Zugang zum Konsortialvertrag zu bekommen. Das Ergebnis der Klage ist, dass die Daten zur Tarifikakulation weiter unter Verschluss bleiben, denn diese enthalten „vertrauliche, unternehmensinterne Daten“. Aufgrund der Wassertarifverordnung wird die Tarifikakulation der BWB von einer „unabhängigen“ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Aufsichtsrat, in dem auch Wirtschaftssenator Harald Wolf sitzt, genehmigt und außerdem von seiner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen als zuständige Tarifgenehmigungsbehörde auf ihre so genannte „Billigkeit“ hin jährlich übergeprüft. Das Problem ist: Die Wasserpreise in Berlin gehören zu den höchsten in Deutschland. Dennoch hält es auch der Wirtschaftssenator Wolf (PDS) für gerechtfertigt, dass die EinwohnerInnen Berlins Gebühren an einen Monopolisten entrichten, dessen Preise nicht nachvollziehbar sind.

Die Privatisierung der BWB führte keineswegs zu sinkenden Kosten aufgrund effizienter privater Managementkonzepte. Ebenso wenig führt sie langfristig zu einer Entlastung des Berliner Haushalts. Denn die garantierte Rendite muss gezahlt werden. Die Aufnahme eines Kommunalkredits bei einem Zins von ca. 4,5 Prozent im Jahr 1999 wäre also wesentlich günstiger gewesen.

### 2.3. Arbeitsplatzabbau

Die Finanzsenatorin Fugmann-Heesing und die anderen Privatisierungsbefürworter in den Parteien der großen Koalition versuchten, die Berliner Privatisierungen im Gewande des Verwaltungssprache als eine rein administrative Finanztechnik zu verkaufen: „Vermögensaktivierung“ war das Schlagwort. Dass die Frage der Privatisierung insbesondere auch eine soziale und beschäftigungspolitische ist, sollte mit diesem Jargon verschleiert werden.

Zwar konnte die ÖTV im Zuge der Teilprivatisierungsverhandlungen einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 2014 durchsetzen, die Vernichtung von Arbeitsplätzen über Vorruhestandsregelungen, Fluktuation, Abfindungen usw.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...



## Die Berliner Wasserbetriebe

31

behinderte dies aber nicht. Von 1995 bis 1999 wurden bereits 752 Personalstellen abgebaut; seit der Übernahme der Konzernleitung durch RWE und Veolia sind weitere 1166 gestrichen worden. Und das Management ist fest entschlossen, das Personal weiter zu vermindern. Voraussichtlich wird es bei den BWB nicht wie bei der BEWAG und der GASAG gelingen, die Zahl der Arbeitsplätze nach ihrer jeweiligen Privatisierung um ca. 50%(!) zu vermindern, dennoch ist ein Ende des Stellenabbaus noch längst nicht erreicht.

### Beschäftigung bei den Berliner Wasserbetrieben, 1995-2005

Jahr	1995	1997	1999	2001	2003	2005
Beschäftigte	7014	6583	6262	5550	5283	5096

Quelle: Geschäftsberichte BWB

Eine weitere Gelegenheit zur Reduzierung der Personalkosten wurde im Mai 2000 mit der Gründung der Berlinwasser Personalservice GmbH geschaffen. Die heute unter dem Namen Perdie.net firmierende Tochtergesellschaft übernimmt als Leiharbeitsfirma unter anderem Jugendliche, die zuvor bei den Wasserbetrieben ausgebildet worden waren, und verleiht diese entweder zurück an die BWB oder an Fremdfirmen. Zum einen gelten bei dieser Firma schlechtere Tarifverträge, zum anderen wurde dieses Beschäftigungsmodell vom Arbeitsamt Mitte subventioniert (Brot für die Welt 2005). Dies bedeutet, dass die Lohnsenkungsstrategie der Unternehmen von der öffentlichen Hand auch noch gefördert wird.

Vergleicht man die Entwicklung der Personalkosten am betrieblichen Aufwand<sup>25</sup> mit den Aufwendungen für die garantierte Rendite der beiden transnationalen Konzerne, so wird deutlich wie sich die Kostenprioritäten im Unternehmen verschoben haben. Während die Personalausgaben zwischen 1999 und 2003 um 3,3 Prozent auf etwas weniger als ein Viertel des betrieblichen Aufwands sanken, stieg im gleichen Zeitraum die Rendite, die an RWE und Veolia abfließt: nämlich innerhalb von 5 Jahren von 0,75 auf 10,9 Prozent.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Der betriebliche Aufwand wird als die Summe von Personalkosten, Abschreibungen, Material, Zinsen, Steuern und Sonderausgaben definiert. Er enthält im Posten ‚Zinsen‘ somit auch die Zahlungen der Renditegarantie an die Konzerne.

<sup>26</sup> Ein weiterer Aspekt der Auswirkung von Kommerzialisierung und Privatisierung auf die Arbeitsbeziehungen ist die Frage der Arbeitsorganisation bzw. der Qualität des Arbeitsplatzes. Es liegen über mögliche Effekte wie Arbeitszeitverdichtung etc. jedoch bisher keine öffentlich zugänglichen Informationen vor.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

32

### Zahlungen an die Konzerne, verglichen mit den Personalkosten, 1999-2003

	1999	2000	2001	2002	2003
Renditezahlungen an die Konzerne					
• in Prozent des gesamten betriebl. Aufwands der BWB	0,75	7,1	7,3	7,4	10,9
• in Mio. Euro	1060,1	1139,0	1084,1	1053,8	1110,4
Personalkosten in Prozent des Aufwands	27,4	25,1	25,1	25,6	24,7

Quellen: Lanz/Eitner (2005)/Geschäftsberichte der BWB

Arbeitsplätze gingen nicht nur in den Berliner Wasserbetrieben, sondern auch bei den Zulieferern verloren. Die Investitionen in die Leitungsnetze wurden erheblich zurückgefahren, was nicht nur ökologisch bedenklich ist und zukünftige Folgekosten erwarten lässt, sondern auch den kleinen und mittelständischen (Tiefbau-)Firmen zu schaffen macht. Ebenso wirkt sich die massive Preisdrückerei durch die neue Leitung der BWB negativ auf die lokalen Unternehmen aus. Das daraus resultierende Firmensterben und die entsprechenden Arbeitsplatzverluste sind substantiell, aber bisher nicht quantifiziert worden.

Schließlich werden die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Organisation durch die Teilprivatisierung erschwert. So stehen die Beschäftigten der ehemaligen Eigenbetriebe inzwischen unterschiedlichen Eigentümerkonstellationen gegenüber, was solidarisches Handeln erschwert; sinkende Beschäftigtenzahlen reduzieren das politische Gewicht, und Teilunternehmensausgliederungen schwächen die Mobilisierungs- und Verhandlungsfähigkeit.

### 2.4. Privatisierung international

Die Kommerzialisierung der Berliner Wasserbetriebe hatte nicht nur äußerst verlustreiche Aufkäufe von Unternehmen im Inland zur Folge, sondern auch eine internationale Expansion. Die BWB sollten zum kommunal-kapitalistischen Global Player im Wassersektor werden. Die Exportstrategie der BWB gewann im September 1997 erstmals an Fahrt. Zwar waren die BWB bereits mit einer Abwasserfilteranlage in Namibia aktiv und als Berater in der Türkei, in Chile und China unterwegs, doch stellte aus Sicht des BWB-Vorstands die Übernahme von 25,1% der Budapester Abwasserentsorgung über ein gemeinsames Konsortium mit Général des Eaux (bzw. Vivendi bzw. heute Veolia) einen Durchbruch dar. Seitdem zieht die von den BWB vorangetriebene Privatisierung der Wasserversorgung weitere Kreise, z.B.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

haben sich die BWB als Privatisierungspionier in Albanien betätigt (Erwerb der Wasserbetriebe der 100.000-Einwohner-Stadt Elbasan). Auch in diesen Fällen steht nun die Renditeerwartung der Teilhaber in Berlin, Essen und Paris im Vordergrund und nicht lokale Bedürfnisse.<sup>27</sup>

Mit der Teilprivatisierung wurden die internationalen Aktivitäten der BWB in der Berlinwasser International AG zusammengefasst. Ende 2005 kaufte das japanische Koglomerat Marubeni mit Unterstützung des Münchener Büros der internationalen Rechtsanwaltskanzlei Ashurst für 62 Mio. US-Dollar 80 Prozent der Anteile des Unternehmens. Marubeni ist ein institutioneller Investor, der Supermarktketten in Japan besitzt, Kraftwerke in den USA und auf den Philippinen, einen Autoteilzulieferer mit Niederlassungen in den USA, Großbritannien und Frankreich und viele weitere Unternehmen mehr.

Der Stadtrat von Budapest zeigte sich sehr besorgt darüber, dass die Wasserversorgung der Stadt immer mehr zum Spekulationsobjekt wird. Statt auf diese Sorgen einzugehen, billigte die Senatsverwaltung für Wirtschaft den Verkauf von Berlinwasser International, die im übrigen bei dieser Transaktion vom Berliner Büro von Freshfields Bruckhaus Deringer beraten wurde, die sich bereits für das Fiasko des Berliner Privatisierungsvertrags mitverantwortlich zeigte (vgl. Kap. 1.2.). Und der Regierende Bürgermeister Wowereit freute sich anlässlich seines Japanbesuchs 2006 über diese Entwicklung: „Mein Eindruck ist, dass Marubeni das Wassergeschäft weltweit ausbauen möchte und dazu auch das Knowhow der Berlin Wasser Holding nutzen will, was wir gerne anbieten“ (Senatskanzlei Berlin 2006).

Eine These, die oft mit Privatisierung in Verbindung gebracht wird, ist die des „Rückzug des Staates“. Dies ist mitnichten der Fall. Stattdessen wird er in seiner Form transformiert. Die öffentliche Hand ist immer weniger Trägerin sozialer Leistungen, sondern wird zum „lokalen Wettbewerbsstaat“ (Mayer 1990). D.h. die Verwaltung und staatliche Einrichtungen aller Art richten sich nach dem Ziel aus, möglichst günstige Wettbewerbsbedingungen für die in der Stadt angesiedelten Unternehmen zu schaffen.

Ein Instrument dafür ist das als Public-Private-Partnership organisierte Kompetenzzentrum Wasser Berlin (KWB), welches Resultat der Teilprivatisierung der BWB ist und vom Senat gefördert wird. Die Gesellschafter der Einrichtung sind mit je 25% Veolia Water, die Berlinwassergruppe, die TU Berlin und die

<sup>27</sup> Für eine ausführliche Analyse der Aktivitäten der Berlinwasser International AG vgl. KOSA (2004). Die Dimension der Anlage entspricht zum Beispiel nicht den lokalen Verhältnissen.

Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin (TSB). Damit sichern sich die transnationalen Konzerne Zugang zu Wissensressourcen in Berlin. Im Übrigen finanziert Veolia seit dem Wintersemester 2005 die Professur für Siedlungswasserwirtschaft von Matthias Barjenbruch mit 750 000 Euro.

### 2.5. Ökologische Folgen

Ein großangelegter bundesweiter Städtevergleich ergab in diesem Jahr, dass das Berliner Trinkwasser von höchster Qualität ist: Note 2 plus. Trotz dieses guten Ergebnisses ist der Druck auf das Unternehmen groß, Verfahren ökologischer Wasserwirtschaft zugunsten der Renditeerwartungen der Konzerne zurück zu stellen.

Der Zustand des Berliner Oberflächenwassers ist insgesamt dramatisch. Seine Qualität ist bereits heute so schlecht, dass die bis 2015 umzusetzende neue Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aller Voraussicht nach nicht erfüllt werden wird (siehe auch: [www.wrml-info.de](http://www.wrml-info.de)). Eine ungünstige Bedingung für eine gute Wasserqualität ist die geringe Fließgeschwindigkeit der Spree: Die „Selbstreinigungskräfte“ des Flusses sind deshalb nicht sehr hoch. Dies bringt insbesondere im Stadtgebiet von Berlin erhebliche Probleme mit sich. Denn rund ein Viertel des Abflusses der Spree besteht aus Einleitungswasser, von dem wiederum  $\frac{3}{4}$  aus den (vorgeklärten) Abwässern der öffentlichen Klärwerke kommt.

Insbesondere aber fehlen in Berlin angemessene Abwasserentsorgungsmöglichkeiten (unterirdische Speicherbecken, Trennkanalisation); daher kommt es im Innenstadtbereich bei starken Regengüssen zum Überlaufen der Mischkanalisation an den insgesamt 63 Einleitungsrohren. Ungeklärtes Abwasser fließt dann direkt in den Fluss. Dies passiert 5 bis 30 Mal im Jahr, d.h. 6-7 Mio. m<sup>3</sup> Abwässer geraten ungeklärt in die Spree. Anstatt dieses Problem engagiert anzugehen und wie von der WRRL gefordert alle Gewässer in Berlin (Seen, Kanäle und die Spree) in einen guten Zustand zu bringen, wird das Problem auf die lange Bank geschoben.<sup>28</sup> Dabei wäre es möglich, innerhalb weniger Jahre für alle Berliner Gewässer Badewassergüte zu erreichen – verbunden mit einer enormen Steigerung an Lebensqualität für die Berliner Bevölkerung.

<sup>28</sup> Ein Lösungskonzept, welches auf in der Spree verankerten Abwasserspeichertanks basiert, wird von dem Projekt Spree20011 der LURI.watersystems.gmbh vorgeschlagen (vgl. [www.spree2011.de](http://www.spree2011.de)). Auch wenn die BWB und die von Veolia finanzierte Veolia-Professur an der TU Partner dieses Projektes sind, ist die Umsetzung schleppend. Zudem werden andere Programme nicht konsequent vorangetrieben, wie z.B. ein besseres Abwassermanagement.

In puncto Ökologie gäbe es daher viel zu tun. Ohne die Kommerzialisierung könnten die BWB ihre Verantwortung für den gesamten Wasserkreislauf angemessen wahrnehmen und sich stärker ökologisch orientieren. Der Druck der Rendite macht dies hingegen unmöglich. Die Folgen der Teilprivatisierung der BWB sind daher nicht nur eine Frage der sozialen Verhältnisse, sondern auch eine Frage der gesellschaftlichen Naturverhältnisse.

### RWE/Thames Water – Hohe Wasserverluste = mehr Profit

Skeptisch macht die „Unternehmensphilosophie“, mit der RWE/Thames Water an anderen Orten agiert: Berüchtigt ist die Umweltbilanz des Unternehmens in London. Damit brachte es RWE/Thames-Water sogar bis in die deutschen Schlagzeilen von Spiegel-Online (Kröger 2006). Am 25. Juli 2006 berichtete das Nachrichtenmagazin, dass Thames Water trotz des trockenen Wetters verfügte, dass Gärten und Parkanlagen nicht bewässert werden dürften. Dabei wäre die strenge Sparsamkeit nicht nötig, wenn aufgrund der maroden Rohre nicht ein enormer Teil des Wassers ungenutzt versickern würde – täglich 894 Millionen Liter! Die nationale britische Regulierungsbehörde Ofwat hält demgegenüber einen Tagesverlust von lediglich 860 Litern für zulässig.

Der deshalb von Ofwat angedrohten Strafe von 200 Mio. Euro entkam Thames Water allerdings dadurch, dass eine Investition von 220 Mio. Euro innerhalb der nächsten fünf Jahre in das marode Leitungsnetz zugesagt wurde. Zusätzlich erwägt Ofwat übrigens eine Strafzahlung von bis zu 205 Mio. Euro aufgrund schlechten Kundendienstes. Zunächst soll jedoch ein Untersuchungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young abgewartet werden.

### 2.6. Stadtentwicklungspolitische Folgen

Mit der Internationalisierung und Teilprivatisierung der BWB änderte sich auch die räumliche Struktur der Berliner Wasserwirtschaft. Die Kommerzialisierung sollte die BWB international exportfähig machen. Gleichzeitig unterminierte der Einstieg von zwei transnationalen Konzernen jedoch die lokale Wertschöpfung. Erstens werden Gewinne aus Berlin abgezogen, was zu einem Kaufkraftverlust führt, zweitens sank die Investitionsquote der BWB nach der Teilprivatisierung 1999 um etwa 50 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren. Es gibt bisher keine systematischen Untersuchungen zu der Auswirkung schrumpfender Investitionen, aber Schätzungen gehen davon aus, dass bei den Zulieferern der BWB mehrere tausend Arbeitsplätze vernichtet wurden – neben den fast 1200 Stellen, die bei den BWB weggefallen sind.

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Dabei sollen die Investitionen nach Plänen von Wirtschaftssenator Wolf (PDS) weiter sinken: Wolf strebt an, dass das im Teilprivatisierungsvertrag auf mindestens 250 Millionen Euro jährlich festgeschriebene Investitionsvolumen der Wasserbetriebe auf zunächst 200 Millionen Euro abgesenkt wird. Ein dauerhaft abgesenktes Investitionsniveau würde mittelfristig zu einer Reduzierung des betriebsnotwendigen Kapitals führen. Am betriebsnotwendigen Kapital nämlich bemisst sich die an die privaten Anteilseigner jährlich auszuschüttende Mindestrendite. Die im Konsortialvertrag geregelte Renditegarantie führt also zu sinkenden Investitionen in die Infrastruktur der Wasserbetriebe. Und trotzdem steigen die Preise, die nicht nur die KundInnen belasten, sondern auch gerade kleinere Unternehmen, die viel Wasser verbrauchen.

Kommerzialisierung und Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe haben eine Unternehmenspolitik zur Folge, die unsozial, unökologisch, haushaltspolitisch katastrophal und für die Stadt ökonomisch schädlich ist.<sup>29</sup> Der rot-rote Senat hat dieses desaströse Erbe der Großen Koalition weitergeführt. Die für die Folgen der Privatisierung Verantwortlichen sind übrigens weiterhin in Amt und Würden: Man denke an Anette Fugmann-Heesing, ehemalige Finanzsenatorin und heute Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD und MdA, oder an Klaus Wowereit, damals Mitglied in der „AG Vermögensaktivierung“ der SPD und dort Verfechter der Privatisierung und auch in Zukunft Regierender Bürgermeister Berlins.

### 3. Perspektiven der Demokratisierung und sozial-ökologischen Erneuerung der Berliner Wasserbetriebe

Die Teilprivatisierung der BWB war von Anfang an von Kritik begleitet. Diese blieb allerdings im Wesentlichen auf parlamentarische Auseinandersetzungen zwischen Opposition und großer Koalition bzw. auf Konflikte innerhalb der Koalitionspartei SPD beschränkt. Die Gewerkschaften versuchten eher das „Wie“ einer bevorstehenden Privatisierung zu beeinflussen, als das „Ob“ (zumindest in der Auseinandersetzung ab 1997). Die wenigen Warnungen, die zivilgesellschaftliche Akteure artikulierten, erreichten kaum eine größere Öffentlichkeit (Hartmann 1998: 188).

<sup>29</sup> Einen guten Überblick über die Folgen der Teilprivatisierung der BWB bietet auch die Kurzstudie von Klaus Lanz und Kerstin Eitner der Consulting-Firma International Water Affairs, die für den Erhalt kommunaler Wasserversorgung als öffentliche Dienstleistung eintritt (Lanz/Eitner 2005).

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## Die Berliner Wasserbetriebe

37

Die Kritik ist jedoch auch nach dem Vollzug der Privatisierung durch Fugmann-Heesing im Oktober 1999 nie verstummt.<sup>30</sup> Im Gegenteil: die Aufmerksamkeit für das Thema Privatisierung und deren Folgen hat sich gerade in den vergangenen zwei Jahren erhöht. Verantwortlich dafür sind u.a. einige wenige Einzelpersonen und die Proteste der globalisierungskritischen Bewegung(en) an den Konzepten neoliberaler Politik. Lokale Kämpfe gegen Privatisierung, insbesondere auch im Bereich Wasser, werden global wahrgenommen und diskutiert. Aber auch Veränderungen des gesamtgesellschaftlichen Klimas in der Bundesrepublik - ausgelöst durch die Proteste gegen Sozialabbau und Hartz IV - haben die Aufmerksamkeit für die sozialen Konsequenzen von Kommerzialisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen erhöht. Die Privatisierungsdiskussionen um das öffentliche Krankenhausunternehmen Vivantes, die Charité und den Verkauf von weiteren Beständen der öffentlichen Wohnungsbauunternehmen haben zusätzlich die Diskussion angeheizt. Für den Fall der Wasserbetriebe sorgen die regelmäßigen Preiserhöhungen seit 2004 immer wieder für Debatten, die sich auch in der medialen Berichterstattung niederschlagen.

Im Vorfeld der letzten Wasserpreiserhöhung um 2,5 Prozent im Januar 2006 verbreitete die Verbraucherzentrale Berlin einen Protest-Musterbrief.<sup>31</sup> Mit diesem Schreiben konnte man gemäß §315 Abs. 3 BGB gegen die Preiserhöhung Einspruch einlegen bzw. die Zahlung als nur vorbehaltlich rechtlicher Nachprüfung ankündigen, da diese „weder preisgünstig noch verbraucherfreundlich“ sei. Neben der Forderung, die „Erforderlichkeit und Angemessenheit“ der Erhöhung der Wasserpreise durch „nachvollziehbare und prüffähige vollständige Offenlegung der Unterlagen nachzuweisen“, stellt das Schreiben grundsätzlich in Frage, ob die derzeitige Kalkulation der Preise zulässig ist. Denn die „Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung“ (§24 Abs. 3) weisen aus, dass Änderungen der Preise nur von solchen Faktoren abhängig gemacht werden dürfen, die der „Beschaffung und Bereitstellung des Wassers“ zuzurechnen sind.<sup>32</sup> Die Renditezahlungen im mehrfachen Millionenbereich an Aktiengesellschaften wie RWE und Veolia dürften kaum darunter fallen.

30 Gerade die Akteure in Berlin, die sich dem „Nachhaltigkeits“-Diskurs und der Agenda 21 verpflichtet fühlen, blieben bei dem Thema Privatisierung der BWB auffällig still, selbst wenn in diesen Kreisen eine „nachhaltige Wasserwirtschaft“ diskutiert wurde. Vgl. exemplarisch Göll (2001).

31 Der Muster-Brief ist downloadbar unter: [www.verbraucherzentrale-berlin.de/vz/html/modules/wfdownloads/singlefile.php?cid=8&lid=70](http://www.verbraucherzentrale-berlin.de/vz/html/modules/wfdownloads/singlefile.php?cid=8&lid=70).

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

38

Auch innerhalb der Parteien gibt es kritische Stimmen. Am 26. November 2005 forderte auf Initiative des linken Donnerstagskreises der Parteitag der Berliner SPD den Senat (und damit die eigene Parteiführung) auf, die Option einer Rekommunalisierung zu prüfen. Auch bei Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Kritik zu. Und die WASG forderte in ihrem Programm für die Abgeordnetenhauswahlen explizit die Rückabwicklung der Teilprivatisierung. Die bislang mitregierende Linkspartei.PDS hat ebenfalls angekündigt, die Optionen einer Rekommunalisierung der BWB zu prüfen.

Im Frühjahr 2006 gründete sich das Berliner „Bündnis gegen Privatisierung“, das u.a. die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe fordert. Ausschließlich mit den Berliner Wasserbetrieben befasst sich der im Sommer gegründete „Wassertisch“, der u.a. Aktive der Berliner Mietergemeinschaft, von AttacBerlin und zahlreiche Einzelpersonen vereint. Dort werden auch Ansätze diskutiert, wie über einen möglichen Rückkauf der BWB hinaus alternative Konzepte zur demokratischen Kontrolle der BWB aussehen könnten.

Der Zeitpunkt für eine Rekommunalisierung der BWB in Berlin scheint vor diesem Hintergrund günstiger denn je. Die zunehmende Kritik in der Stadt selbst, aber auch die Rückkaufsforderungen zahlreicher US-Bürgermeister an RWE/Thames Water und die Kritik aus Budapest an dem Verkauf von Berlinwasser International an das japanische Koglomerat Marubeni sorgen für ein Klima, dass Veränderungen auch in Berlin möglich erscheinen lässt. Anlass der Rückkaufforderungen der US-Bürgermeister ist übrigens die Ankündigung des RWE-Managements, aus dem nicht-europäischen Wassergeschäft auszusteigen zu wollen. Nur drei Jahre nach dem Einstieg ins globale Wassergeschäft gab RWE am 11.04.2005 bekannt, dass Thames Water und American Water verkauft werden sollen. Mit Ausnahmen der Wassertochter Pridesa (Spanien) werden alle kontinental-europäischen Wasserbeteiligungen der Sparte RWE Energy zugeschlagen. Dies würde auch für die BWB gelten – falls denn ein Käufer gefunden werden kann, denn bisher scheint sich noch niemand an die marode Wasserversorgung in London heran zu wagen. Das Wassergeschäft erzielte offensichtlich doch nicht die Rendite, die die RWE-Aktionäre verlangen.

Eine gute Nachricht ist, dass Kämpfe gegen Wasserprivatisierung gewinnbar sind. In der BRD hat es inzwischen etwa 25 Bürgerbegehren gegeben, die anstehende Privatisierungen im Wasserbereich verhindern konnten. Wenn erst einmal eine

32 Dort findet sich auch der Satz: „Die Berechnungsfaktoren müssen vollständig und in allgemein verständlicher Form ausgewiesen werden.“ Siehe: [www.bwb.de/medien/pdf/VBW\\_10\\_05.pdf](http://www.bwb.de/medien/pdf/VBW_10_05.pdf).

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

gewisse Aufmerksamkeitsschwelle erreicht ist und es zu einem privatisierungskritischen Bürgerbegehren kommt, so sind diese bisher nie verloren gegangen (Passadakis 2004: 84).<sup>33</sup> Bei der Frage eines bereits (teil-)privatisierten Unternehmens sieht die Perspektive sicherlich schwieriger aus. Doch gibt es auch hier einige erfolgreiche Beispiele: El Alto, La Paz, Cochabamba (alle Bolivien), Santa Fe, Atlanta, Grenoble - und Berlins Nachbarstadt Potsdam.

### Potsdam: Rekommunalisierung durch Vertragsauflösung

Im Jahr 1997 stimmten die Potsdamer Stadtverordneten unter dem damaligen Bürgermeister Mathias Platzeck der Teilprivatisierung des Potsdamer Wasserversorgers zu. Wie in Berlin dominierte auch in der Nachbarstadt das Argument, dass Haushaltslöcher zu stopfen seien. Die Stadtverordneten hatten weitere Ziele: Zum einen sollten die Wasserpreise für die EinwohnerInnen sinken, zum zweiten sollten sich die Kosten für die Kommune verringern. Das Unternehmen Eurawasser bekam den Zuschlag für 49% der Anteile und trotz dieser Minderheitsbeteiligung auch für die Unternehmensführung. Die Rechnung der Stadtverordneten ging allerdings nicht auf: Eurawasser hatte alleine in dem Zeitraum von 1998 bis 2000 die Gebühren pro Kubikmeter Wasser von 4,92 DM auf 8,80 DM erhöht. Die Ziellinie war mit 16,40 DM in 2017 angepeilt, dass wäre in 17 Jahren eine erneute Steigerung um fast 100% gewesen. Die Stadt Potsdam kündigte daraufhin die Verträge mit Eurawasser. Es wird geschätzt, dass diese Trennung die Kommune Potsdam 5-10 Mio. Mark gekostet hat: 4,9 Mio. DM für den Rückkauf der Anteile von Eurawasser und eine Abfindungssumme, deren Höhe bis heute verschwiegen wird.

Trotz Rückenwind für diejenigen, die die Wasserversorgung in den Besitz der öffentlichen Hand zurückholen und demokratisieren wollen, sind die Hürden in Berlin für einen solchen Schritt hoch. Zwar ist das Teilprivatisierungsgesetz juristisch umstritten und die Unternehmenskonstruktion und damit der Privatisierungsvertrag ebenfalls nicht mit den Prinzipien der Berliner Verfassung vereinbar, dennoch verhindert seine privatrechtliche Form, dass er ohne weiteres aufzulösen wäre.

<sup>33</sup> Bei dem Bürgerentscheid in Mühlheim am Main z.B. stimmten 96,94% der BürgerInnen gegen das Vorhaben der Stadt, die lokalen Stadtwerke zu privatisieren (Drexler/Kaiser/Schmidt 2006; vgl. auch <http://www.buergerbegehren-muehlheim.de>). Beraten wurde der Bürgermeister von Mühlheim, a.M., der die Privatisierung durchsetzen wollte, im übrigen von der Unternehmensberatung Berliner Beratungsdienste (BBD), in deren Auftrag auch Fugmann-Heesing seit 2002 arbeitet.

Schließlich ist der Vertrag zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen unter Annette Fugmann-Heesing und RWE und Veolia absichtlich in dieser Form ausgehandelt worden. Dass im Zuge seiner Aushandlung die Modalitäten für eine mögliche Vertragsauflösung „vergessen“ wurden, ist dabei nur ein Nebenaspekt. Jedenfalls zieht sich auch der rot-rote Senat auf die Formel „pacta sunt servanda“ – Verträge müssen eingehalten werden – zurück.

### 3.1. Die finanziellen Modalitäten einer Rekommunalisierung

Trotz der Überzeugung des Senats, dass eine einseitige Auflösung der Verträge und ein darauf folgender Rückkauf politisch nicht vertretbar sind, gibt es von der Wirtschaftsverwaltung ein Dokument, welches sich mit finanziellen Szenarien einer Rückabwicklung beschäftigt. Im Wortlaut ist in diesem Papier zu lesen:

„Szenario 1: Rückzahlung des Kaufpreises 1.687,5 Mio. Euro zzgl. Verzinsung voraussichtlich in Höhe von r+2%: (i) Rumpffahr 1999 (9,3%) 13,06 Mio. Euro; (ii) Jahr 2000 (9,14%) 76,97 Mio. Euro; 2001 (8,97%) 75,53 Mio. Euro; Jahr 2002 (8,7%) 73,26 Mio. Euro; Jahr 2003 (8,5%) 71,58 Mio. Euro. Rückzahlungssumme: 2.000 Mio. Euro.

Szenario 2: Zahlung von r+2% für das betriebsnotwendige Kapital bis zum Jahr 2028, keine Kaufpreiserstattung. Der Barwert auf das heutige Datum abgezinst beträgt ca. 3.000 Mio. Euro zzgl. 49,9% der Differenz zwischen Abschreibung auf Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (rd. 250 Mio. Euro). Gesamtlast indikativ 3.250 Mio. Euro. Bei Szenario 2 ist mit Zinssätzen, einem betriebsnotwendigem Kapital und Abschreibungsdifferenzen in die Zukunft gerechnet worden, so dass die Gesamtlast nur eine Größenordnung darstellen kann.“

Bei einer Rückabwicklung könnten folglich Summen anfallen, die sich von ca. 2 Mrd. bis mindestens 3,25 Mrd. Euro bewegen. Die wesentliche Aussage der Berechnungen aber ist, dass der Senat keine Ahnung hat, wie hoch eine Rückkaufsumme sein könnte. Zwar geht der Berliner Linkspartei.PDS-Vorsitzende Klaus Lederer davon aus, dass im Fall einer Rekommunalisierung „sämtliche bislang geleistete Investitionen, die bereits realisierten Gewinnansprüche und eine Abgeltung der vertraglich bereits zugesicherten Gewinne bis zum Jahre 2029“ (Lederer 2005) vom Land bezahlt werden müssten. Allerdings kann der Berliner Senat gar nicht wissen, was zu zahlen wäre, da ein solcher Fall in dem Vertrag nicht geregelt ist und der Preis letztendlich Ergebnis eines politischen Konflikts sein würde. Diesen Konflikt mit den transnationalen Konzernen RWE und Veolia meidet der Senat jedoch.

## Die Berliner Wasserbetriebe

41

Das Papier der Wirtschaftsverwaltung enthält auch eine Aussage darüber, welche Kosten dem Land entstehen, wenn der Vertrag nicht rückabgewickelt wird. Die in "Szenario 2" geschätzten Kosten trägt das Land nämlich gerade dann, wenn der Privatisierungsvertrag weiter besteht (durch Einnahmeverluste, Gewinnverzicht im Rahmen der disproportionalen Gewinnverteilung und - falls das nicht genügt – auch noch durch Zahlungen an RWE und Veolia aus dem Landeshaushalt). Ursache dieser Kosten sind die Verpflichtungen, die das Land Berlin mit den Privatisierungsverträgen gegenüber RWE und Veolia bis 2028 eingegangen ist (garantierte Rendite von  $r+2\%$  auf das betriebsnotwendige Kapital zzgl. Abschreibungsdifferenzen etc.). Dies bedeutet, dass eine Summe von 3,25 Mrd. Euro auch in diesem Fall auf das Land zukommt – vielleicht auch mehr.

Ein Rückkauf wird potentiell auch immer kostspieliger, weil mittels verschiedener Mechanismen das betriebsnotwendige Kapital in die Höhe geschraubt wird. Je früher eine Rekommunalisierung erfolgen würde, desto günstiger würde es für das Land Berlin - vermutlich. Welche Kosten exakt auf das Land schließlich aber für den Fall eines einseitigen Vertragsbruchs zukommen würden, bleibt unklar – dies ist letztendlich eine Frage der politischen Kräfteverhältnisse, des Protestpotentials in der Stadt. Auch wenn der Fall kaum vergleichbar scheint: In Cochabamba/Bolivien betrug die Kompensation nach der Vertragsauflösung und Klage des privaten Unternehmens einen US-Dollar.

### 3.2. Die Demokratisierung der Berliner Wasserbetriebe

Einen einfachen juristischen Hebel, um eine Rekommunalisierung der BWB herbeizuführen, gibt es nicht. Klar ist nur, dass es massiven gesellschaftlichen Drucks bedarf, um sie durchzusetzen. Abgesehen von der Frage, wie eine Rekommunalisierung bewerkstelligt werden könnte, gilt es auch, eine langfristige Perspektive für die soziale Infrastruktur Wasserversorgung in Berlin zu finden. Schon als Eigenbetrieb waren die Berliner Wasserbetriebe geprägt von obrigkeitstaatlichen Strukturen, in denen Verwaltung und Betriebsführung auf intransparente Weise das Unternehmen beherrschten; seit Mitte der 90er Jahre kam die Kommerzialisierung der Betriebsstrukturen hinzu und eine Internationalisierung der Aktivitäten.

Seit der Teilprivatisierung 1999 wird Berliner Wasserpolitik auch in London, Essen und Paris gemacht. Die Gestaltung des Menschenrechts auf Wasser und die Verfügungsgewalt über die dazu notwendige soziale Infrastruktur liegen nicht in der Hand der EinwohnerInnen Berlins, sondern sind demokratischer Kontrolle weitestgehend entzogen. Eine Rekommunalisierung wäre daher ein notwendiger,

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

42

wenn auch nicht hinreichender Schritt zu einem sozialen und ökologischen öffentlichen Unternehmen. Angesichts der Verknüpfung von intransparenten Verwaltungsstrukturen mit Kommerzialisierungsprozessen seit Umgründung der BWB in eine AöR und angesichts des Desasters der Teilprivatisierung scheint eine Demokratisierung der Berliner Wasserbetriebe nötig. Es ist skandalös, dass sich demokratische Prinzipien nicht auf einen so essentiellen Bereich wie die Wasserversorgung erstrecken. Grund dafür ist, dass mit den Modellen repräsentativer Demokratie auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in Deutschland lediglich eine Demokratieform niedriger Intensität herrscht. Das offensichtliche Versagen dieser Form führt dazu, dass global in lokalen politischen Auseinandersetzungen darum gerungen wird, zumindest die bisherigen Spielarten repräsentativer Demokratie auf öffentliche Dienstleistungsunternehmen auszudehnen. Das kommunale Wasserunternehmen SEMAPA in Cochabamba (Bolivien) oder der öffentliche Energieversorger SMUD in Sacramento (USA) sind dafür Beispiele.

### SMUD – ein demokratischer Energieversorger in Sacramento/Kalifornien

In den USA gibt es zahlreiche Beispiele für demokratische öffentliche Dienstleistungsunternehmen. Der Sacramento Municipal Utility District (SMUD) ist der öffentliche Energieversorger für 550.000 Verbraucher der kalifornischen Stadt Sacramento. Das Unternehmen gehört den Einwohnern der Stadt. Diese wählen alle vier Jahre den Vorstand (Board of Directors). Die sieben Mitglieder des Vorstands repräsentieren verschiedene Bezirke der Stadt. Sie bestimmen die Leitlinien des Betriebs und ernennen den Chefmanager. SMUD wird nationalen Umfragen regelmäßig als einer der kundenfreundlichsten Energieversorger ermittelt. Dafür sorgt unter anderem die soziale und ökologische Ausrichtung des Unternehmens. Dazu gehören z.B. Preisermäßigungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen und umfangreiche Energiesparprogramme und Investitionen in erneuerbare Energien. Neben den Direktwahlen des Vorstands gibt es verschiedene Maßnahmen, die eine Beteiligung der Einwohner Sacramentos an der Unternehmenspolitik von SMUD ermöglichen. Für Transparenz sorgt u.a., dass die Tagesordnung und Video-Mitschnitte der Vorstandssitzungen im Internet zu finden sind (weitere Infos unter: [www.smud.org](http://www.smud.org)).

### Rekommunalisierung in Cochabamba: ¡El Agua es nuestra!

Das kommunale Wasserunternehmen der Stadt Cochabamba, SEMAPA, wurde 1999 - im gleichen Jahr wie die Berliner Wasserbetriebe - auf Druck der Weltbank privatisiert. Mittels der Regelungen eines zu diesem Zeitpunkt illegalen geheimen

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...



## Die Berliner Wasserbetriebe

43

Privatisierungsvertrags konnte das Unternehmen Aguas del Tunari - ein Konsortium des US-Konzerns Bechtel und des spanischen Unternehmens Abenoga - eine Rendite von 15 Prozent erzielen. Dieser Typ von Privatisierungsverträgen wurde später mit Hilfe des Privatisierungsgesetzes 2029, welches von der deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) entworfen wurde, legalisiert (Gómez/Terhorst 2005: 122). Steigende Wasserpreise und die Enteignung von Wasserpumpen zur Selbstversorgung von Nachbarschaften entfachten einen einwöchigen Generalstreik und massive Proteste, die zur Flucht von Aguas del Tunari aus der Stadt führten (Cecena 2004).

Im Jahre 2001 gelang es den sozialen Bewegungen, die sich in der Koordination für das Wasser und das Leben (Coordinadora del Agua y de la Vida) zusammengeschlossen hatten, ein neues Statut für das rekommunalisierte Wasserunternehmen durchzusetzen. Nach diesem Statut müssen künftig drei der sieben Vorstandmitglieder in allgemeinen geheimen Wahlen bestimmt werden. Zudem wird ein Posten von einem Mitglied der Betriebsgewerkschaft eingenommen, ein weiterer von einem Mitglied des Verbandes der Berufsgenossenschaften und zwei Vorstandsmitglieder werden vom Bürgermeister ernannt.

Nach Wahlen im April 2002 trat ein mit drei BürgerInnenvertretern besetzter Vorstand das erste Mal zusammen. Abgesehen von der Beteiligung der BürgerInnen an der Unternehmenspolitik des Wasserversorgers durch Wahlen ermöglicht Artikel 15 des neuen Betriebsstatuts Formen direkter Partizipation. Mit dieser Option wird zur Zeit experimentiert. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist die Einrichtung eines Büros für „Soziale Kontrolle“ innerhalb des Wasserunternehmens. In diesem arbeiten VertreterInnen der Zivilgesellschaft und des Wasserversorgers zusammen, um Missstände und Fälle von Korruption aufzudecken. Ferner gibt es in der südlichen Zone der Stadt, die noch nicht an das zentrale Versorgungsnetz angeschlossen ist, etwa 120 nachbarschaftliche Wasserkomitees. Auch diese bringen sich zunehmend in die Planungen von SEMAPA ein.

Das neue Betriebsstatut ist folglich eine Kombination eines öffentlichen Wasserversorgers in kommunalem Eigentum mit Elementen repräsentativ-demokratischer BürgerInnenkontrolle plus sich entwickelnder Strukturen, um eine weitgehende direkte Partizipation und Kontrolle durch die BürgerInnen der Stadt zu ermöglichen. Auch wenn zahlreiche Schwierigkeiten (z.B. die Aufbringung von Investitionsmitteln) noch nicht zu einer substantiellen Verbesserung der Wasserversorgung geführt haben, gelang es durch die Mobilisierung und den Protest der Bevölkerung, die bedrohlichen Verschlechterungen der Situation durch den

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

## Die Berliner Wasserbetriebe

44

Konzern Aguas del Tunari abzuwehren und durch die Demokratisierung SEMAPAs die Bedingungen für die schrittweise Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser zu verbessern.

### Komponente 1: Kontrolle durch gewählten Vorstand

Die Formen repräsentativer Demokratie, die in Cochabamba und Sacramento gewählt wurden, sind durchaus unterschiedlich: Formen politischer Kontrolle sind immer eine Frage lokaler Traditionen und sozialer Strukturen. Auch in Berlin können die Konzepte einer demokratischen Gestaltung der sozialen Infrastruktur vielfältig ausfallen. Die beiden zentralen Anspruchsgruppen bei einer Basisdienstleistung wie der Wasserversorgung sind ihre KonsumentInnen und ihre ProduzentInnen. Die Repräsentation dieser beiden Gruppen sollte bei einem Modell für demokratische Berliner Wasserbetriebe entsprechend im Vordergrund stehen. Dies bedeutet, dass bereits existierende Mechanismen der betrieblichen Mitbestimmung (vgl. <http://mitbestimmung.verdi.de>) der ArbeitnehmerInnen übernommen bzw. weiterentwickelt werden sollten. Letztendlich ist eine Veränderung öffentlicher Dienstleistungen hin zu mehr Demokratie und sozialer Gestaltung, nur über eine enge Zusammenarbeit zwischen der Belegschaft und den BenutzerInnen/BürgerInnen denkbar (Zeller 2004: 36).

Mit einer Rekommunalisierung müsste außerdem die Berlinwasser Holding AG aufgelöst und die Tochterfirmen unter eine einheitliche Leitung gestellt werden, um in allen Unternehmensteilen demokratische Kontrolle zu ermöglichen und die Zersplitterung von Arbeitsverhältnissen - z.B. schlechter bezahlte Leiharbeitsverhältnisse - zurück zu drängen.

Derzeitig sind sowohl die Eigentümer der BWB (das Land Berlin, RWE und Veolia) als auch die Beschäftigten mit jeweils acht Personen im Aufsichtsrat vertreten. In dem vierköpfigen Vorstand, d.h. der Unternehmensführung, sitzen jeweils ein Manager von RWE und Veolia, zusätzlich ein technischer Vorstand und der Personalvorstand, der sich aus den Gewerkschaften rekrutiert. Die Änderung dieses Modells würde ein neues Berliner Betriebsgesetz voraussetzen, welches die AöR bisher nach dem Modell deutscher Aktiengesellschaften strukturiert. Demokratisch transformierte BWB könnten als Eigenbetrieb des Landes von einem erweiterten Vorstand – paritätisch besetzt mit in allgemeinen unmittelbaren Wahlen bestimmten VertreterInnen der EinwohnerInnen Berlins und der Beschäftigten – geleitet werden.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...



### Komponente 2: Bürgerhaushalt

Das Problem der demokratischen BürgerInnenkontrolle wäre aber durch Wahlen einiger Vorstandmitglieder – z.B. nur alle vier Jahre – in nur sehr eingeschränktem Maße eingelöst. Ein kontinuierlicher demokratischer Prozess der Mitbestimmung der EinwohnerInnen und eine öffentliche Auseinandersetzung über die Unternehmenspolitik der Berliner Wasserbetriebe wäre auf diesem Wege nicht erreicht. Das Problem der geringen demokratischen Tiefe von Verfahren oft nur repräsentiv-demokratischer Kontrolle führt dazu, dass global an politischen Formen gearbeitet, mit ihnen experimentiert und um sie gestritten wird, die versuchen, diese bisherigen Ansätze von Demokratie niedriger Intensität zu erweitern. Auch bei Berliner Parteien gibt es programmatische Ansätze in diese Richtung. Laut Parteitagbeschluss geht es z.B. der PDS Berlin „sowohl um die intensive Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten demokratischer Teilhabe als auch um politische Bedingungen für eine qualitativ neue Partizipationskultur“ (PDS Berlin 2003). Es stellt sich daher die Frage, wie eine Struktur aussehen könnte, die möglichst weitgehende demokratische Kontrolle der BürgerInnen über einen so wesentlichen Bereich sozialer Infrastruktur wie die Wasserversorgung gewährleisten kann.

Neben Wahlen sind andere Formen von BürgerInnenmitbestimmung in Berlin das Volksbegehren und der Volksentscheid. Allerdings würde sich dieses Instrument nicht für einen kontinuierlichen Mitbestimmungsprozess wie bei einem öffentlichen Unternehmen notwendig eignen. Jedoch gibt es in Berlin seit einiger Zeit auch demokratische Formen, die eine Beteiligung der BürgerInnen an Finanzfragen ermöglichen – und zwar dauerhaft. Der Bürgerhaushalt in Berlin-Lichtenberg liefert hierfür ein Beispiel.

Der erste Durchlauf zur Entwicklung eines Bürgerhaushalts fand dort von April 2005 bis September 2005 statt. Vorausgegangen war dem Verfahren eine intensive Öffentlichkeitskampagne, um die EinwohnerInnen Lichtenbergs umfassend über den Prozess zu informieren. Der Prozess selbst besteht aus einem mehrstufigen Verfahren auf drei Beteiligungsebenen: Umfragen, Internet und Bürgerversammlungen. Insgesamt waren an diesem Prozess etwa 4000 BürgerInnen beteiligt, die über die Verteilung frei verfügbarer Mittel von 30 Mio. Euro von einem Gesamtetat von 500 Mio. Euro entschieden haben. Lichtenberg ist bisher das größte Bürgerhaushaltsprojekt in Deutschland, abgesehen von einigen Modellversuchen in kleineren Kommunen in NRW.

Experimente mit verschiedenen Formen der BürgerInnenbeteiligung sind in der BRD sehr neu. Deshalb ist nicht abzusehen, ob sie lediglich auf eine

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Legitimationsressource für die bisherige Praxis der politischen Strukturen und Verwaltungsapparate hinauslaufen, oder ob es gelingt, BürgerInnenbeteiligung zu einem eigenständigen direkt-demokratischen Gegengewicht bzw. zu einer gleichberechtigten Komponente von repräsentativ-demokratischen Machtstrukturen zu entwickeln. Dies hängt im Wesentlichen von der politischen Dynamik zivilgesellschaftlicher Gruppen und sozialer Bewegungen ab, die solche politischen Formen nutzen. Gerade im Bereich sozialer Infrastruktur und gerade bei einem so existentiellen Gut wie Wasser sind die Chancen dafür, dass es ein großes Interesse gibt, jedoch günstig.

Diejenigen, die den Bürgerhaushalt in Lichtenberg einführten, sahen sich durchaus in der Tradition des Ursprungsortes des Bürgerhaushaltskonzeptes, des brasilianischen Porto Alegre – zugleich Schauplatz des ersten und einiger weiterer Weltsozialforen der globalisierungskritischen Bewegung. Dort wird, zurückgehend auf Partizipationsformen, die in den 70er Jahren entstanden sind, nicht nur der Gesamthaushalt von den EinwohnerInnen mitbestimmt, sondern ebenso die einzelnen Bereiche sozialer Infrastruktur wie Schulen, Wasserversorgung usw. (Maltz 2005). Die Übertragung solcher Erfahrungen steht in der BRD noch aus. Bei den Berliner Wasserbetrieben wäre sie dringend geboten.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Fiasko, das die regierenden Parteien und die Verwaltung bei den öffentlichen Dienstleistungen angerichtet hat, ist ein neues Paradigma für die Kontrolle sozialer Infrastruktur jenseits von Obrigkeitsstaat, Kommerzialisierung und Privatisierung nötig: eine gesellschaftliche Aneignung mittels einer Verknüpfung von erprobten Elementen repräsentativer und direkter Demokratie.

### Eine Wasser-Genossenschaft als Alternative?

In der Diskussion um die Überführung ehemals öffentlicher (teil-)privatisierter oder in einigen wenigen Fällen kommunaler Unternehmen in die Hände von BürgerInnen spielt auch das Genossenschaftsmodell eine Rolle. In dem kleinen Dorf Ellerhoop bei Bremen kam es zur Gründung einer Wasser-Genossenschaft, um das dortige kommunale Wasserwerk zu übernehmen, damit es präventiv vor einer möglichen (Teil-)Privatisierung geschützt werden kann (vgl. [www.wg-ellerhoop.de](http://www.wg-ellerhoop.de)). Auch in Berlin liegt ein bereits weitgehend ausgearbeitetes Konzept für die Berliner Wasserbetriebe in Genossenschaftsform auf dem Tisch (vgl. [www.gesundheitsladen-berlin.de/WIBB/](http://www.gesundheitsladen-berlin.de/WIBB/)).

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

Auch wenn in vielen Genossenschaften das Solidaritätsprinzip stark verankert ist, handelt es sich bei Genossenschaften grundsätzlich um privat-rechtlich verfasste Unternehmen. Der Stellenwert öffentlichen Eigentums wird deshalb durch das Genossenschaftskonzept geschwächt. Außerdem kann nur der- oder diejenige einer Genossenschaft beitreten, der bzw. die zu zahlen fähig ist. Problematisch wäre auch, dass bei einem möglichen Rückkauf der BWB Gelder aus privaten Mitteln aufgebracht werden müssten statt über den allgemeinen Steuertopf. Das gleiche gilt für Investitionen: Genossenschaften müssen diese selbst tragen und damit kostendeckende Preise festlegen. Bei einer Basisdienstleistung wie Wasserver- und Abwasserentsorgung mit teilweise enormen Investitionskosten liegt es nahe, dass eine Finanzierung aus dem allgemeinen Steuertopf möglich bleiben muss. Darüber hinaus sollte ein Basisdienstleistungsunternehmen in allgemeine stadtentwicklungspolitische Strategien mit einbezogen werden können. Dazu gehören z.B. umweltpolitische und beschäftigungspolitische Aufgaben, aber möglicherweise auch die Quersubventionierung anderer gesellschaftlich erwünschter Aufgaben, z.B. öffentlicher Badeanstalten.

### 4. Fazit – Der Weg zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Eine Demokratisierung der Berliner Wasserbetriebe auf Grundlage einer Rekommunalisierung ist möglich und angesichts der desaströsen Folgen auch nötig, steht aber vor großen Hürden. Da es trotz seiner Fragwürdigkeit (vgl. Kapitel 1.1.) einen einfachen Ausstieg aus dem Konsortialvertrag nicht gibt, würde eine Unternehmensform, die den EinwohnerInnen Berlins Mitbestimmungsrechte in die Hand gibt, nur über einen größeren politischen Konflikt erreicht werden können. Da die Parteien im Abgeordnetenhaus einen solchen entweder ablehnen oder bisher scheuen, bietet sich eine Initiative zivilgesellschaftlicher Gruppen an. Mit Hilfe von Volksbegehren und Volksentscheid könnte es bei entsprechender öffentlicher Aufmerksamkeit gelingen, ein öffentliches Unternehmen zu etablieren, das mittels Verfahren repräsentativer und direkter Demokratie von den BürgerInnen kontrolliert wird. Dem kommt entgegen, dass mit den jüngsten gesetzlichen Veränderungen finanzwirksame Volksbegehren in Berlin nicht von vorneherein ausgeschlossen sind. Zudem kann nachgewiesen werden, dass der Haushalt bei einer Rekommunalisierung entlastet wird (vgl. Kapitel 3).

Gegenstand eines landesweiten Volksbegehrens und eines Volksentscheides könnten zum einen lediglich die Berliner Wasserbetriebe sein. Zum anderen könnte

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

eine Änderung des gesamten Berliner Betriebsgesetzes angestrebt werden. Denn dieses strukturiert nicht nur die BWB, sondern auch die BVG, die BSR und die Beha als AöR nach dem deutschen Aktiengesetz. Die gesellschaftliche Aneignung öffentlicher Dienstleistungen in Berlin wäre damit auch über die BWB hinaus möglich.

Damit die Berliner Wasserpolitik nicht mehr den Renditeerwartungen von transnationalen Konzernen unterworfen ist, sondern sich an sozialen und ökologischen Zielen orientieren kann, sollten folgende Punkte verfolgt werden:

- die Demokratisierung der BWB. Dazu wird ein neues Berliner Betriebsgesetz benötigt, welches unmittelbare Vorstandswahlen, direkte Mitbestimmung nach dem Bürgerhaushaltskonzept und Transparenz festschreibt.
- die Rekommunalisierung der BWB, d.h. das Land soll zur Entlastung des Haushalts und der KonsumentInnen die 49,9% Anteile der BWB von RWE und Veolia zurückverlangen.
- soziale Preise! In einer Armutsstadt wie Berlin bedarf es solidarischer Tarife für Menschen mit niedrigem Einkommen.
- angemessene Beschäftigungsverhältnisse. Das bedeutet auch keine Lohn-drückerei, keine Leiharbeit und einen Stopp des Arbeitsplatzabbaus.
- eine schnelle und vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Zum Beispiel müssen alle Berliner Gewässer Badegewässerqualität haben.
- kein kommerzielles Engagement der BWB außerhalb Berlins. Stattdessen ist eine solidarische Kooperation mit öffentlichen Unternehmen weltweit nötig, um das Recht auf Wasser in Nord und Süd zu verwirklichen.
- keine Aufträge des Landes oder von Unternehmen mit Landesbeteiligung an Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungen, die an dem Fiasko der Teilprivatisierung der BWB mitgewirkt haben.
- ein Untersuchungsausschuss, der die Privatisierung der BWB aufarbeitet und eine strafrechtliche Verfolgung möglicher Gesetzesverstöße.

Angesichts der zahlreichen Privatisierungsdesaster im Wassersektor weltweit, ist die Frage nach dem „Ob“ einer demokratischen öffentlichen Wasserversorgung schneller beantwortet, als das genaue „Wie“ einer neuen Form dieser existentiellen sozialen Infrastruktur. Die hier angedeutete Kombination repräsentativ- und direkt-demokratischer Elemente sind daher nur ein Anstoß für die Diskussion darüber, wie die gesellschaftliche Aneignung der Berliner Wasserbetriebe ins Werk gesetzt werden kann. Kämpfe gegen Privatisierung und für mehr Demokratie sind gewinnbar. Das Ergebnis wäre in jedem Fall eine lebenswertere und sozialere Stadt.

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

## Literatur

Berliner Abgeordnetenhaus (2003) Drs. 15/2054. Vorlage – zur Beschlussfassung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Teilprivatisierungsgesetzes der Berliner Wasserbetriebe vom 17. Mai 1999 – GVBl. S. 183.

Berliner Abgeordnetenhaus (1999a) PIPr 13/69. Parlamentarische Aussprache über Drucksache 13/4170 (Antrag der Fraktion der GRÜNEN und der Fraktion der PDS über keinen Vollzug der Veräußerung der Berliner Wasserbetriebe ohne Nachbesserung der Verträge gemäß der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes), S. 5024-5033.

Berliner Abgeordnetenhaus (1999b) PIPr 13/62. Parlamentarische Aussprache und Beschlussfassung über Drs. 13/3613 (Zweite Lesung der Vorlage - zur Beschlussfassung - über Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebegesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes, Drs. 13/3367, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Betriebe vom 29. März 1999 und des Hauptausschusses vom 13. März 1999, u.a.), S. 4511-4524.

Berliner Abgeordnetenhaus (1999c) Drucksache 13/3367. Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebegesetzes, zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe und zur Änderung des Berliner Wassergesetzes.

Brot für die Welt (Hrsg.) (2005) Zwischen Gemeinwohl und Profitinteresse. Erfahrungen bei der Teilprivatisierung der Wasserwirtschaft in Berlin, Stuttgart. ([www.menschen-recht-wasser.de/downloads/Hintergrund\\_13\\_Berlinprivatisierung.pdf](http://www.menschen-recht-wasser.de/downloads/Hintergrund_13_Berlinprivatisierung.pdf), 30.03.2005)

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Cecena, Ana Esther (2004) La guerra por el agua y por la vida. Cochabamba: Una experiencia de construcción comunitaria frente al neoliberalismo y a al banco mundial, Cochabamba.

Drexler, Mark S./Kaiser, Waltraud/Schmidt, Thomas (2006) Eine Stadt wehrt sich erfolgreich! Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Mühlheim am Main am 11.12.2005, Mühlheim a.M.

Göll, Edgar (2001) Sozialindikatoren für eine nachhaltig-zukunftsfähige Wasserwirtschaft, Werkstattbericht Nr.47, Berlin Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung - IZT.

Gómez, Luis Sánchez/Terhorst, Philipp (2005) Cochabamba, Bolivia : Public-Collective Partnership after the Water War, in: Transnational Institute/Corporate Europe Observatory (Hrsg.) Reclaiming Public Water. Achievements, Struggles and Visions from around the World, Amsterdam, S. 121-130.

Hartmann, Oliver (1998) Vom Wasser und seinem Preis, in: Berlin 21 (Hrsg.) Berlin 21: Umwelt- und entwicklungspolitische Bilanz, Berlin: FDCL-Verlag, S. 184-188.

Hecker, Jan (2001) Privatisierung unternehmenstragender Anstalten öffentlichen Rechts. Anstaltsrechtliche, demokratiestaatliche und privatisierungstheoretische Überlegungen am Beispiel der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB), in: Verwaltungs-Archiv, Nr. 2, S. 261-291.

Kirsch, Benno (2006) Ein Minusgeschäft für die Allgemeinheit. Die Diskussion über die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe läuft an, in: Scheinschlag Nr. 3/2006.

Köhler, Andreas (2003) Zur geplanten Änderung der Teilprivatisierungsgesetzes der Berliner Wasserbetriebe, in: Donnerstagskreis der SPD (Hrsg.) Erkennen und Gestalten, Nr. 17/2003. (Links-sozialdemokratische Flugschrift aus Berlin).

KOSA - Koordination Südliches Afrika (Hrsg.) (2004) Vulamanzi! Beteiligungen privater Unternehmen an öffentlichen Wasserwerken und die Rechte

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

armer Verbraucher. Fallbeispiele aus Südafrika, Namibia und Deutschland, von Gottfried Wellmer, Bielefeld.

Köpke, Jürgen/Öttl, Norbert (o.J.). Teilprivatisierung des Eigenbetriebes Berliner Wasserbetriebe (BWB), in: Verdi (Hrsg.) Wasserwirtschaft im Wandel. Handlungs- und Entscheidungshilfe für Betriebsräte, Personalräte und Kommunalpolitiker, Berlin: Verdi, S. 63-65.

Kröger, Michael (2006) Trotz Dürre: RWE-Tochter lässt gigantische Mengen Wasser versickern, Spiegel Online, 25. Juli 2006.

Lanz, Klaus/Eitner, Kerstin (2005) D12: Water Time Case Study – Berlin, Germany. ([www.watertime.net/wt\\_cs\\_cit\\_ncr.asp#Germany](http://www.watertime.net/wt_cs_cit_ncr.asp#Germany), 14.02.2005)

Lederer, Klaus (2005) Das Kind im Brunnen. Vom Erbe bei den Berliner Wasserbetrieben, in: PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (Hrsg.) Vom Umgang mit den öffentlichen Unternehmen des Landes Berlin, Berlin.

Lederer, Klaus (2004) Strukturwandel bei kommunalen Wasserdienstleistungen. Eine Untersuchung aus verwaltungswissenschaftlicher Perspektive, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Lorenz, Hans-Georg u.a. (2003) „Die Folgen sind nicht absehbar“. Zur Novellierung des Gesetzes zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe, in: Donnerstagskreis der SPD (Hrsg.) Erkennen und Gestalten, Nr. 16/2003. (Linkssozialdemokratische Flugschrift aus Berlin).

Maltz, Hélio (2005) Porto Alegre's Water: Public and for All, in: Transnational Institute/Corporate Europe Observatory (Hrsg.) Reclaiming Public Water. Achievements, Struggles and Visions from around the World, Amsterdam, S. 29-36.

Mayer, Margit (1990) Lokale Politik in der unternehmerischen Stadt, in: Borst, Renate et al. (Hrsg.) Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte, Basel/Boston/Berlin: Birkhäuser Verlag, S. 190-208.

Monstadt, Jochen/Schlippenbach, Ulrike von (2005) Privatisierung und Kommerzialisierung als Herausforderung regionaler Infrastrukturpolitik. Eine Untersuchung der Berliner Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasserversorgung, NetWorks-Paper Nr. 20, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik.

Ochmann, Daniela (2005) Rechtsformwahrende Privatisierung von öffentlich-rechtlichen Anstalten. Dargestellt am Holdingmodell zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Dissertation, Baden-Baden: Nomos.

ÖTV Berlin/DAG (Hrsg.) (1999) BerLBG – Berliner Betriebsgesetz, Berlin.

Passadakis, Alexis J. (2005) "Privatisation is always about class." Internationalisierung und Privatisierung eines kommunalen Dienstleistungsunternehmens am Beispiel der Berliner Wasserbetriebe, Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin (unveröffentlicht).

Passadakis, Alexis J. (2004) Stoppt die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen!, in: Bsirske, Frank u.a. (Hrsg.) Perspektiven! Soziale Bewegungen und Gewerkschaften, Hamburg: VSA-Verlag, S. 84-86.

Pawlowski, Ludwig (2004) Die ökonomischen Folgen sind dramatisch, Interview, in: TU intern, Nr. 10/2004.

PDS Berlin (2003) Der Bezirk als Bürgerkommune. Landes- und bezirkspolitisches Leitbild der PDS für die Gestaltung der Bezirkspolitik, Beschluss 1 des 8. Landesparteitag der PDS Berlin, 21. September 2003, Berlin.

Rose, Mathew D. (2004) Warten auf die Sintflut, Berlin: Transit Buchverlag.

Senatskanzlei Berlin (2006) Japan: Wowereit eröffnete im Beisein von Prinz Naruhito Berlin-Ausstellung, [www.berlin.de/rbmskzll/rathausaktuell/archiv/2006/02/03/34770/index.html](http://www.berlin.de/rbmskzll/rathausaktuell/archiv/2006/02/03/34770/index.html), 02.09.2006.

Senat von Berlin (2003) Vorblatt. Vorlage – zur Beschlussfassung – über fünfte Änderungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 18. Juni 1999 über die

Beteiligung an den Berliner Wasserbetrieben Anstalt öffentlichen Rechts zwischen dem Land Berlin und RWE/Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG (RVB), Berlin.

Sontheimer, Michael/Vorfelder, Jochen (1986) Antes & Co. Geschichten aus dem Berliner Sumpf, Berlin: Rotbuch.

SPD (1997) Bericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Vermögensaktivierung“, Papier für den Landesparteitag am 15.11.1997.

Teisman (Begr.)/Birker, Klaus (Hrsg.) (1994) Handbuch praktische Betriebswirtschaftslehre, Berlin: Cornelsen Verlag.

Tiede, Peter/Rose D. Mathew (2001) Der große Filz, in: Tip-Magazin, Nr.14/2001 (05.07.-18.07.01).

Ugarte Chacón, Benedict (2006) Der Verkauf der Berliner Sparkasse: Kritik und Alternativen. Studie im Auftrag von Sahra Wagenknecht, Mitglied der Linkspartei. PDS-Delegation in der konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) im Europäischen Parlament, Berlin u. Brüssel.

Unternehmensberatung Pröpper (1997a) Beratung der RWE Entsorgungs AG bei der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) und der Berliner Stadtreinigung (BSR) – Gutachten, Berlin.

Unternehmensberatung Pröpper (1997b) Gutachten zu Privatisierung von Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin, hier: Berliner Wasserbetriebe (BWB), Berlin.

WestKC (1998) Neustrukturierung der BWB – Kritische Würdigung des ‚Integrationsmodells‘ der Personalräte BWB/ÖTV-Berlin. Gutachten im Auftrag der ÖTV vom 27.05.1998 (eingereicht am 10.06.1998), Berlin.

Zeller, Christian (2004) Von der Verteidigung öffentlicher Dienste zur gesellschaftlichen Verteidigung, in: Huffschmid, Jörg (Hrsg.) Die Privatisierung der Welt. Hintergründe, Folgen, Gegenstrategien, Hamburg: VSA-Verlag, S. 34-42.

Infos zum „Berliner Wassertisch“, der sich für eine Demokratisierung der Berliner Wasserbetriebe einsetzt, über: [www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net)

Das Berliner Bündnis gegen Privatisierung ist über die Website der Berliner Mietergemeinschaft zu erreichen: [www.bmgev.de](http://www.bmgev.de)

Die Seite der Berliner Mietergemeinschaft bietet Audio-Mitschnitte der Privatisierungskonferenz vom 11.02.2006, darunter auch zu dem Thema BWB: [www.bmgev.de/privatisierung/konferenz-dokumentation/vortraege-mp3/index.html](http://www.bmgev.de/privatisierung/konferenz-dokumentation/vortraege-mp3/index.html)

Der Blog des Journalisten Jörg Boewe zum Thema BWB: <http://berliner-wasser.blogspot.com>

Die Seite des links-sozialdemokratischen Donnerstagskreis der SPD Berlin bietet zahlreiche Publikationen über die Privatisierung der BWB: [www.donnerstagskreis.de](http://www.donnerstagskreis.de)

Infos zum Thema Bürgerhaushalt zusammengestellt im Rahmen eines Projektes der Rosa-Luxemburg-Stiftung: [www.brangsch.de/partizipation/haushalt.htm](http://www.brangsch.de/partizipation/haushalt.htm)

Mehr über den Bürgerhaushalt in Lichtenberg ist zu erfahren unter: [www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/](http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/)

Die Seite des Bündnisses gegen Wasserprivatisierung im Hamburg: [www.unser-wasser-hamburg.de](http://www.unser-wasser-hamburg.de)

WiB – Wasser in Bürgerhand ist der bundesweite Zusammenschluss von Anti-Wasserprivatisierungsinitiativen in der BRD: [www.wasser-in-buergerhand.de](http://www.wasser-in-buergerhand.de)

Die NGO „Food and Water Watch“ unterstützt US-amerikanische Kommunen bei ihren Auseinandersetzungen mit Wasserbetrieben wie American Water/RWE: [www.foodandwaterwatch.org/water/corporations/RWE](http://www.foodandwaterwatch.org/water/corporations/RWE)

**Zu Wasserkonzernen:**

Die Websites von BWB und der Berlinwassergruppe:  
**www.bwb.de und www.berlinwasser.de**

Die Seiten der Konsortialpartner RWE + Thames Water und Veolia:  
**www.rwe.com + www.rwethameswater.com + www.veoliawasser.de**

Die Berlinwasser International AG  
**www.berlinwasser.net**

Das Forschungszentrum Kompetenzzentrum Wasser Berlin (KWB GmbH) wurde 2001 als Public-Private-Partnership im Kontext der Teilprivatisierung der BWB gegründet. Gesellschafter sind die BWB, die Berlinwasser Holding AG, Veolia Water Deutschland und die TSB Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin. Seit Januar 2003 betreiben die Gesellschafter gemeinsam mit der TU-Berlin und dem Berliner Forschungsnetzwerk Wasserforschung e.V. ein Netzwerkbüro:  
**www.kompetenzwasser.de**

**Weitere Infos:**

Das Projekt „Watertime“ wird von dem internationalen Forschungsinstitut der Dienstleistungsgewerkschaften, PSIRU – Public Services International Research Unit ([www.psiru.org](http://www.psiru.org)) betreut und zielt darauf ab, Modelle für partizipative urbane Entscheidungsstrukturen im Wassersektor zu entwickeln.  
**www.watertime.org**

Im Netzwerk “UNSER Wasser” kooperieren Umweltverbände, Arbeitnehmerorganisationen, Stadt- und Wasserwerke, Wasser- und Abwasserverbände, Kirchen und weitere Interessierte. Ziel ist der Schutz des Wassers vor Privatisierung und Liberalisierung.  
**www.unser-wasser.de**

Gewerkschaftliche Informationen zum Wassersektor von Verdi unter:  
**http://ver-und-entsorgung.verdi.de/wasserwirtschaft**

...zu einem öffentlich-demokratischen Wasserunternehmen

Water Justice ist ein online „Resource Center on Alternatives to Privatisation“:  
**www.waterjustice.org**

Die Website des globalisierungskritischen Netzwerks Attac bietet Infos zu Wasserprivatisierung in Deutschland und international, darunter auch die Gefahren durch das WTO-Dienstleistungsabkommen GATS:  
**www.attac.de/gats/wasser** und **www.attac.de/privatisierung/?id=Wasser**

Das Projekt Spree2011 des Berliner LURI.watersystems.gmbh  
**www.spree2011.de**

Informationen zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):  
**www.wrrl-info.de**

Kunst auf und zum Wasser in Berlin:  
**www.normalnull.info**

Von Kommerzialisierung und Teilprivatisierung...

Mein Dank gilt: Susanne Butscher, Pia Eberhardt, Thomas Greven, Vassoula Gortsas, Frank Hüsker, Lydia Krüger, Klaus Lederer, Margit Mayer, Lena Partsch, Tanja Pflug, Thomas Rudek, Karen Schubert und insbesondere Gerlinde Schermer und Rainer Heinrich.

**Der Autor:**

Alexis J. Passadakis ist Diplom-Politologe (FU Berlin) und M.A. in „Global Political Economy“ (Sussex). Er ist freier Mitarbeiter bei Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung – WEED e.V und aktiv bei Attac zu den Themen Welthandel und Privatisierung. Er mag saubere Flüsse und Seen und das Meer.